



Land Burgenland

Land Burgenland

NACHTRAGSVORANSCHLAG

2011

Nachtragsvoranschlag 2011

Inhaltsverzeichnis	Seite
Beschluss des Landtages	A - 1
Kennzahlen der politischen ReferentInnen	A - 3
Kennzahlen der Bewirtschafter	A - 5
Gesamtübersicht	B - 3
Zusammenstellung nach Gruppen, o.H.	B - 6
Zusammenstellung nach Gruppen, ao.H.	B - 10
<u>Ordentlicher Voranschlag</u>	
Gruppe 0, Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	C - 2
Gruppe 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit	C - 10
Gruppe 2, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	C - 12
Gruppe 3, Kunst, Kultur und Kultus	C - 18
Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	C - 20
Gruppe 5, Gesundheit	C - 24
Gruppe 6, Straßen- und Wasserbau, Verkehr	C - 30
Gruppe 7, Wirtschaftsförderung	C - 32
Gruppe 9, Finanzwirtschaft	C - 36

	Seite
<u>Außerordentlicher Voranschlag</u>	
Gruppe 7, Wirtschaftsförderung	D - 2
<u>Ordentlicher Voranschlag</u>	
Untervoranschläge - Anstalten und Betriebe	
Landwirtschaftliche Fachschule Eisenstadt, 22120	E - 2
Landwirtschaftliche Fachschule Güssing, 22130	E - 4
Landwirtschaftliche Fachschule Neusiedl am See, 22140	E - 6
Landesmuseen, 34000	E - 8
<u>Beilagen</u>	
Voranschlagsquerschnitt	T - 1
Erläuterungen	

BESCHLUSS
des Burgenländischen Landtages vom 7. Dezember 2011
über den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2011

Der Landtag hat beschlossen:

I. Der Beschluss des Burgenländischen Landtages vom 16. Dezember 2010 über den Landesvoranschlag 2011 wird nach Maßgabe der Anlage abgeändert.

II. Die Ziffer 1 des Beschlusses des Bgld. Landtages wird wie folgt abgeändert:

1.	Der ordentliche Voranschlag für das Jahr 2011 wird mit		
	einer Einnahmensumme von	EUR	1.040.752.200,00
	einer Ausgabensumme von	<u>EUR</u>	<u>1.060.752.200,00</u> festgesetzt.
	Der Abgang/Überschuss beträgt	EUR	20.000.000,00
1.1.	Der außerordentliche Landesvoranschlag für das Jahr 2011 wird mit		
	einer Einnahmensumme von	EUR	25.429.600,00
	einer Ausgabensumme von	<u>EUR</u>	<u>25.429.600,00</u> festgesetzt.
	Der Abgang/Überschuss beträgt	EUR	0,00
1.2.	Der Landesvoranschlag der Fonds für das Jahr 2011 wird mit		
	einer Einnahmensumme von	EUR	4.406.600,00
	einer Ausgabensumme von	<u>EUR</u>	<u>4.406.600,00</u> festgesetzt.
	Der Abgang/Überschuss beträgt	EUR	0,00
	Der Gesamtabgang für das Jahr 2011 beträgt	EUR	20.000.000,00

III. Der Beschluss des Bgld. Landtages vom 16. Dezember 2010 über den Landesvoranschlag 2011 wird in den nachfolgenden Ziffern wie folgt ergänzt bzw. abgeändert:

2. Allgemeine Haushaltsbestimmungen

2.12. Entsprechend der Bestimmung des § 15 Abs. 1 Zif. 7 der VRV, i.d.g.F., sind Abweichungen zwischen den im Voranschlag vorgesehenen Beträgen und den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Beträgen des ordentlichen Haushaltes dann zu erläutern, wenn die positive oder negative Abweichung im Landesrechnungsabschluss mehr als 10 v.H. mindestens aber EUR 4.000,-- beträgt.

4. Deckungsfähigkeit der Voranschlagsstellen

4.29. Die Voranschlagsansätze 1/742005, 1/742045, 1/742105, 1/742108, 1/742125, 1/743005, 1/743045, 1/743055 und 1/749015 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Kennzahlen der politischen ReferentInnen

Zuordnungsziffer

- 1 = Landeshauptmann Hans Niessl
- 2 = Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl
- 3 = Landesrat Helmut Bieler
- 4 = Landesrätin Mag. Michaela Resetar
- 5 = Landesrat Dr. Peter Rezar
- 6 = Landesrat Andreas Liegenfeld
- 7 = Landesrätin Verena Dunst
- 9 = Landtagspräsident Gerhard Steier
- 10 = LRH-Dir. DI Franz M. Katzmann

Kennzahlen der Bewirtschafter

Zuordnungsziffer

- 1100 = Landesamtsdirektion

- 1010 = Abteilung 1 - Personal

- 020 = Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen
- 1020 = Abteilung 2 – Hauptreferat *Gemeinden und Inneres*
- 2020 = Abteilung 2 – Hauptreferat *Jugendbildung, Schul- und Kinderbetreuungswesen*

- 1030 = Abteilung 3 - Finanzen und Buchhaltung

- 040 = Abteilung 4a - Agrar- und Veterinärwesen
- 1040 = Abteilung 4a - Hauptreferat *Agrarwesen*
- 2040 = Abteilung 4a - Hauptreferat *Veterinärwesen*

- 140 = Abteilung 4b - Güterwege, Agrar- und Forsttechnik
- 1140 = Abteilung 4b - Hauptreferat *Agrartechnik*
- 2140 = Abteilung 4b - Hauptreferat *Forsttechnik*
- 3140 = Abteilung 4b - Hauptreferat *Güterwege*

- 050 = Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr
- 1050 = Abteilung 5 - Hauptreferat *Natur- und Umweltschutz*
- 2050 = Abteilung 5 - Hauptreferate *Gewerbe-, Bau-, Wasser- und Abfallrecht*
- 3050 = Abteilung 5 - Hauptreferat *Verkehrsrecht*
- 4050 = Abteilung 5 - Hauptreferat *Tourismus*

Kennzahlen der Bewirtschafter

Zuordnungsziffer

- 060 = Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport
- 1060 = Abteilung 6 - Hauptreferat *Sozialwesen*
- 2060 = Abteilung 6 - Hauptreferat *Familie und Konsumentenschutz*
- 3060 = Abteilung 6 - Hauptreferat *Gesundheit und Sport*

- 070 = Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv
- 1070 = Abteilung 7 - Hauptreferat *Kultur und Wissenschaft*
- 2070 = Abteilung 7 - Hauptreferat *Landesarchiv und -bibliothek*

- 080 = Abteilung 8 - Straßen-, Maschinen- und Hochbau
- 2080 = Abteilung 8 - Hauptreferat *Straßenbau*
- 3080 = Abteilung 8 - Hauptreferat *Sicherheits- und Umwelttechnik*

- 1090 = Abteilung 9 - Wasser- und Abfallwirtschaft

- 1110 = Landtag

- 1120 = Bgld. Landes-Rechnungshof

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2011

GESAMTÜBERSICHTEN

G E S A M T Ü B E R S I C H T	VORANSCHLAG 2011	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
E U R O			
SUMME DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN	986.218.900,00	54.533.300,00	1.040.752.200,00
SUMME DER ORDENTLICHEN AUSGABEN	1.006.218.900,00	54.533.300,00	1.060.752.200,00
	20.000.000,00-	0,00	20.000.000,00-
SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN EINNAHMEN	24.366.100,00	1.063.500,00	25.429.600,00
SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN AUSGABEN	24.366.100,00	1.063.500,00	25.429.600,00
	0,00	0,00	0,00
GESAMTSUMME DER EINNAHMEN	1.010.585.000,00	55.596.800,00	1.066.181.800,00
GESAMTSUMME DER AUSGABEN	1.030.585.000,00	55.596.800,00	1.086.181.800,00
	20.000.000,00-	0,00	20.000.000,00-

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2011

GRUPPENÜBERSICHTEN-OH

GRUPPE	E I N N A H M E N	VORANSCHLAG 2011	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		E U R O		
	<u>ORDENTLICHER VORANSCHLAG</u>			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM. VERWALTUNG	11.885.500,00	520.600,00	12.406.100,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	400,00	0,00	400,00
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT U. WISSENSCH.	179.846.100,00	39.800,00	179.885.900,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	1.903.000,00	0,00	1.903.000,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	167.976.800,00	39.672.100,00-	128.304.700,00
5	GESUNDHEIT	94.657.900,00	109.900,00	94.767.800,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	9.344.900,00	0,00	9.344.900,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	3.211.900,00	0,00	3.211.900,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	726.700,00	0,00	726.700,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	516.665.700,00	93.535.100,00	610.200.800,00
	SUMME DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN	986.218.900,00	54.533.300,00	1.040.752.200,00

GRUPPE	A U S G A B E N	VORANSCHLAG 2011	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		E U R O		
	<u>ORDENTLICHER VORANSCHLAG</u>			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM. VERWALTUNG	165.760.400,00	2.337.800,00	168.098.200,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	6.214.800,00	200.200,00	6.415.000,00
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT U. WISSENSCH.	219.873.400,00	27.800,00	219.901.200,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	20.383.600,00	2.113.400,00	22.497.000,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	259.416.300,00	11.200.000,00	270.616.300,00
5	GESUNDHEIT	166.027.000,00	6.372.400,00	172.399.400,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	63.787.200,00	0,00	63.787.200,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	26.434.000,00	31.481.500,00	57.915.500,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	1.170.600,00	0,00	1.170.600,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	77.151.600,00	800.200,00	77.951.800,00
	SUMME DER ORDENTLICHEN AUSGABEN	1.006.218.900,00	54.533.300,00	1.060.752.200,00
	SUMME DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN	986.218.900,00	54.533.300,00	1.040.752.200,00
	SUMME DER ORDENTLICHEN AUSGABEN	1.006.218.900,00	54.533.300,00	1.060.752.200,00
		20.000.000,00-	0,00	20.000.000,00-

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2011

GRUPPENÜBERSICHTEN-AOH

GRUPPE	E I N N A H M E N	VORANSCHLAG 2011	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		E U R O		
	<u>A U S S E R O R D E N T L I C H E R V O R A N S C H L A G</u>			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM. VERWALTUNG	0,00	0,00	0,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	0,00	0,00
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT U. WISSENSCH.	0,00	0,00	0,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	0,00	0,00	0,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	154.600,00	1.063.500,00	1.218.100,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	0,00	0,00	0,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	24.211.500,00	0,00	24.211.500,00
	SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN EINNAHMEN	24.366.100,00	1.063.500,00	25.429.600,00

GRUPPE	A U S G A B E N	VORANSCHLAG 2011	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		E U R O		
	<u>A U S S E R O R D E N T L I C H E R V O R A N S C H L A G</u>			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM. VERWALTUNG	0,00	0,00	0,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	0,00	0,00
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT U. WISSENSCH.	0,00	0,00	0,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	0,00	0,00	0,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	24.366.100,00	1.063.500,00	25.429.600,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	0,00	0,00	0,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	0,00	0,00
	SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN AUSGABEN	24.366.100,00	1.063.500,00	25.429.600,00
	SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN EINNAHMEN	24.366.100,00	1.063.500,00	25.429.600,00
	SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN AUSGABEN	24.366.100,00	1.063.500,00	25.429.600,00
		0,00	0,00	0,00

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2011

ORDENTLICHER HAUSHALT

HAUPTVORANSCHLAG

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2011	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2 00					LANDTAG					
2 000					ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
					SUMME 000			0,00	0,00	0,00
					SUMME 00			0,00	0,00	0,00
2 01					LANDESREGIERUNG					
2 010					ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
					SUMME 010			0,00	0,00	0,00
2 011					REPRÄSENTATION					
					SUMME 011			0,00	0,00	0,00
					SUMME 01			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				2011	E u r o	
1 00					LANDTAG				
1 000					ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN				
1 000008	7295	004	43		ANRECHNUNGSBETRAG GEM. PAR.12 BGLD.LBG 1997	01/1010	40.000,00	39.900,00-	100,00
					SUMME 000		40.000,00	39.900,00-	100,00
					SUMME 00		40.000,00	39.900,00-	100,00
1 01					LANDESREGIERUNG				
1 010					ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN				
1 010008	7295	001	43		BEZÜGE DER REGIERUNGSMITGLIEDER	01/1010	1.353.800,00	70.000,00	1.423.800,00
			003	43	ANRECHNUNGSBETRAG GEM. § 12 BGLD.LBG 1997	01/1010	30.000,00	53.500,00	83.500,00
	7603		43		VERSORGUNGSBEZÜGE (REGIERUNGSMITGLIEDER)	01/1010	302.100,00	83.600,00-	218.500,00
					SUMME 010		1.685.900,00	39.900,00	1.725.800,00
1 011					REPRÄSENTATION				
1 011009	7232		43		REPRÄSENTATIONEN	01/1100	300.000,00	125.500,00	425.500,00
					SUMME 011		300.000,00	125.500,00	425.500,00
					SUMME 01		1.985.900,00	165.400,00	2.151.300,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2011	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	02				AMT DER LANDESREGIERUNG					
2	020				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
2	0200				AMTSBETRIEB					
2	02000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
2	020005	8270	001		RÜCKERSATZ DER BEZÜGE VON LANDESBEDIENSTETEN	01/1010	1.500.000,00	520.600,00	2.020.600,00	
					SUMME 02000		1.500.000,00	520.600,00	2.020.600,00	
2	02001				AMTSSACHAUFWAND					
					SUMME 02001		0,00	0,00	0,00	
2	02004				LANDESIMMOBILIEN					
					SUMME 02004		0,00	0,00	0,00	
					SUMME 0200		1.500.000,00	520.600,00	2.020.600,00	
					SUMME 020		1.500.000,00	520.600,00	2.020.600,00	
					SUMME 02		1.500.000,00	520.600,00	2.020.600,00	

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2011	- VERMINDERUNG	E u r o
1	02				AMT DER LANDESREGIERUNG					
1	020				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
1	0200				AMTSBETRIEB					
1	02000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
1	020000	5000		43	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	01/1010	18.189.500,00	572.800,00-	17.616.700,00	
		5601	003	43	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 2 - GEMEINDEN	01/1010	12.000,00	7.000,00	19.000,00	
			008	43	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 4B - AGRARTECHNIK	01/1010	35.000,00	25.000,00-	10.000,00	
			023	43	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 8 - STRASSENBAU	01/1010	83.000,00	20.000,00	103.000,00	
			051	43	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 4B - AUSSENST. OBERWART	01/1010	40.000,00	5.000,00-	35.000,00	
			053	43	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 8 - BDLZ NORD	01/1010	50.000,00	30.000,00	80.000,00	
			054	43	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 8 - BDLZ SÜD	01/1010	77.000,00	15.000,00	92.000,00	
					SUMME 02000		18.486.500,00	530.800,00-	17.955.700,00	
1	02001				AMTSSACHAUFWAND					
1	020011	6430		43	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	01/1100	130.000,00	124.000,00	254.000,00	
		7281		43	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	01/1100	520.000,00	108.000,00	628.000,00	
			002	43	ENTGELTE FÜR REINIGUNGSLEISTUNGEN	01/1100	720.000,00	460.000,00	1.180.000,00	
		7285		43	SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN U. SONST. EXPERTISEN	01/1100	120.000,00	173.500,00	293.500,00	
					SUMME 02001		1.490.000,00	865.500,00	2.355.500,00	
1	02004				LANDESIMMOBILIEN					
1	020041	7020	900	43	MIET- UND PACHTZINSE FÜR LANDESIMMOBILIEN	01/1100	9.460.000,00	708.100,00	10.168.100,00	
		7021	900	43	BETRIEBSKOSTEN FÜR LANDESIMMOBILIEN	01/1100	2.150.000,00	594.000,00	2.744.000,00	
		7024	900	43	MIETE FÜR TECHNISCHE ABTEILUNGEN TECHLAB	01/1100	530.000,00	27.000,00	557.000,00	
					SUMME 02004		12.140.000,00	1.329.100,00	13.469.100,00	
					SUMME 0200		32.116.500,00	1.663.800,00	33.780.300,00	
					SUMME 020		32.116.500,00	1.663.800,00	33.780.300,00	
					SUMME 02		32.116.500,00	1.663.800,00	33.780.300,00	

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2011	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	03				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFTEN					
2	030				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
2	0300				AMTSBETRIEB					
2	03002				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUSIEDL AM SEE					
					SUMME 03002			0,00	0,00	0,00
2	03003				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MATTERSBURG					
					SUMME 03003			0,00	0,00	0,00
2	03005				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERWART					
					SUMME 03005			0,00	0,00	0,00
2	03006				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÜSSING					
					SUMME 03006			0,00	0,00	0,00
					SUMME 0300			0,00	0,00	0,00
					SUMME 030			0,00	0,00	0,00
					SUMME 03			0,00	0,00	0,00
2	05				SONSTIGE AUFGABEN DER ALLGEMEINEN VERWALTUNG					
2	052				PRÜFUNGSTÄTIGKEIT					
					SUMME 052			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2011	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	03				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFTEN					
1	030				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
1	0300				AMTSBETRIEB					
1	03002				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUSIEDL AM SEE					
1	030020	5601		43	REISEGEBÜHREN	01/1010		35.000,00	32.000,00	67.000,00
1	030021	4003		43	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	01/1100		73.000,00	14.000,00	87.000,00
		4590		43	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	01/1100		12.000,00	7.000,00	19.000,00
		6300		43	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	01/1100		135.000,00	20.000,00	155.000,00
		7270		43	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	01/1100		4.000,00	2.500,00	6.500,00
		7281		43	ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	01/1100		4.800,00	5.000,00	9.800,00
					SUMME 03002			263.800,00	80.500,00	344.300,00
1	03003				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MATTERSBERG					
1	030031	4003		43	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	01/1100		45.000,00	10.000,00	55.000,00
		6300		43	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	01/1100		80.000,00	23.000,00	103.000,00
		7020		43	MIET- UND PACTZINSE	01/1100		3.000,00	6.000,00	9.000,00
		7270		43	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	01/1100		1.500,00	1.000,00	2.500,00
					SUMME 03003			129.500,00	40.000,00	169.500,00
1	03005				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERWART					
1	030051	4570		43	DRUCKWERKE	01/1100		155.500,00	25.000,00	180.500,00
		6300		43	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	01/1100		115.000,00	17.000,00	132.000,00
		7270		43	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	01/1100		4.000,00	13.000,00	17.000,00
					SUMME 03005			274.500,00	55.000,00	329.500,00
1	03006				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÜSSING					
1	030060	5601		43	REISEGEBÜHREN	01/1010		26.000,00	8.000,00	34.000,00
					SUMME 03006			26.000,00	8.000,00	34.000,00
					SUMME 0300			693.800,00	183.500,00	877.300,00
					SUMME 030			693.800,00	183.500,00	877.300,00
					SUMME 03			693.800,00	183.500,00	877.300,00
1	05				SONSTIGE AUFGABEN DER ALLGEMEINEN VERWALTUNG					
1	052				PRÜFUNGSTÄTIGKEIT					
1	052048	7270		43	UNTERSUCHUNGEN UND PRÜFUNGEN NACH DEM KFG 1967	07/3080		15.000,00	60.000,00	75.000,00
					SUMME 052			15.000,00	60.000,00	75.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2011	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	059				ÜBRIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
2	05904				SONSTIGE MASSNAHMEN					
					SUMME 05904			0,00	0,00	0,00
					SUMME 059			0,00	0,00	0,00
					SUMME 05			0,00	0,00	0,00
					SUMME 0			1.500.000,00	520.600,00	2.020.600,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2011	- VERMINDERUNG	E u r o
1	059				ÜBRIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
1	05904				SONSTIGE MASSNAHMEN					
1	059049	7280		43	AUSBILDUNGSMASSNAHMEN-BERUFSPRAKTIKANTEN	01/1100	0,00	305.000,00	305.000,00	
					SUMME 05904		0,00	305.000,00	305.000,00	
1	05907				TIERSCHUTZOMBUDSMANN					
1	059079	7270		43	TIERSCHUTZOMBUDSMANN	01/1100	4.000,00	2.000,00-	2.000,00	
		7280		43	TIERSCHUTZOMBUDSMANN, ENTG.F.LEIST.V.FIRMEN	01/1100	0,00	2.000,00	2.000,00	
					SUMME 059		4.000,00	305.000,00	309.000,00	
					SUMME 05		19.000,00	365.000,00	384.000,00	
					SUMME 0		34.855.200,00	2.337.800,00	37.193.000,00	

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				2011	E u r o	
2	11				ÖFFENTLICHE ORDNUNG				
2	110				SICHERUNG DER BEHÖRDENKOMMUNIKATION				
					SUMME 110		0,00	0,00	0,00
					SUMME 11		0,00	0,00	0,00
					SUMME 1		0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2011	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
1	11				ÖFFENTLICHE ORDNUNG				
1	110				SICHERUNG DER BEHÖRDENKOMMUNIKATION				
1	110003	0420		42	PLANUNG U. ERRICHTUNG LANDESSICHERHEITZENTRALE	01/1100	100,00	200.200,00	200.300,00
					SUMME 110		100,00	200.200,00	200.300,00
					SUMME 11		100,00	200.200,00	200.300,00
					SUMME 1		100,00	200.200,00	200.300,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2011	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl						
							E u r o		
2	22				BERUFSBILD. UNTERRICHT, ANST. D. LEHRER-U. ERZ. BILD.				
2	220				BERUFSBILDENDE PFLICHTSCHULEN				
2	2201				BERUFSSCHULEN				
2	22012				LBS PINKAFELD, SONSTIGE MASSNAHMEN				
					SUMME 22012		0,00	0,00	0,00
					SUMME 2201		0,00	0,00	0,00
					SUMME 220		0,00	0,00	0,00
2	221				BERUFSBILDENDE MITTLERE SCHULEN				
2	2211				LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULEN				
2	22110				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL				
					SUMME 22110		0,00	0,00	0,00
					SUMME 2211		0,00	0,00	0,00
2	22120				LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULE EISENSTADT, UV				
2	221203		UV		ZWECKGEB. EINNAHMEN D. VERMÖGENSGEBARUNG M. ZWECKWIDMUNG	06/1040	100,00	11.000,00	11.100,00
					SUMME 22120		100,00	11.000,00	11.100,00
2	22130				LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULE GÜSSING, UV				
2	221305		UV		SONST. LFD. EINNAHMEN - ALLGEMEINE DECKUNGSMITTEL	06/1040	100,00	10.000,00	10.100,00
					SUMME 22130		100,00	10.000,00	10.100,00
2	22140				LANDWIRTSCHAFTL. FACHSCHULE NEUSIEDL AM SEE, UV				
2	221405		UV		SONST. LFD. EINNAHMEN - ALLGEMEINE DECKUNGSMITTEL	06/1040	100,00	10.000,00	10.100,00
					SUMME 22140		100,00	10.000,00	10.100,00
2	2215				MODERNISIERUNG D. LANDW. FACHSCHULEN				
					SUMME 2215		0,00	0,00	0,00
					SUMME 221		300,00	31.000,00	31.300,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2011	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl						
1	22				BERUFSBILD. UNTERRICHT, ANST. D. LEHRER-U. ERZ. BILDUNG				
1	220				BERUFSBILDENDE PFLICHTSCHULEN				
1	2201				BERUFSSCHULEN				
1	22012				LBS PINKAFELD, SONSTIGE MASSNAHMEN				
1	220128	7292		11	LBS PINKAFELD, BEFRIST. BEITR. ZU INTERNATSKOSTEN	04/2020	5.600,00	5.600,00-	0,00
					SUMME 22012		5.600,00	5.600,00-	0,00
					SUMME 2201		5.600,00	5.600,00-	0,00
					SUMME 220		5.600,00	5.600,00-	0,00
1	221				BERUFSBILDENDE MITTLERE SCHULEN				
1	2211				LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULEN				
1	22110				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL				
1	221100	5609		11	REISEGEBÜHREN INLAND (SCHIK., WANDERT., SCHULLANDW.)	06/1010	17.000,00	5.000,00	22.000,00
					SUMME 22110		17.000,00	5.000,00	22.000,00
					SUMME 2211		17.000,00	5.000,00	22.000,00
1	22120				LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULE EISENSTADT, UV				
1	221200		UV	11	LEISTUNGEN FÜR PERSONAL	01/1010	100,00	500,00	600,00
					SUMME 22120		100,00	500,00	600,00
1	22130				LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULE GÜSSING, UV				
1	221300		UV	11	LEISTUNGEN FÜR PERSONAL	01/1010	700,00	300,00	1.000,00
					SUMME 22130		700,00	300,00	1.000,00
1	22140				LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULE NEUSIEDL AM SEE, UV				
					SUMME 22140		0,00	0,00	0,00
1	2215				MODERNISIERUNG D. LANDW. FACHSCHULEN				
1	221505	7670		11	SACHKOSTEN D. LANDWIRTSCHAFTLICHEN SCHULVERWALTUNG	06/1040	1.000,00	31.000,00	32.000,00
					SUMME 2215		1.000,00	31.000,00	32.000,00
					SUMME 221		18.800,00	36.800,00	55.600,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2011	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	222				BERUFSBILDENDE HÖHERE SCHULEN					
					SUMME 222			0,00	0,00	0,00
					SUMME 22			300,00	31.000,00	31.300,00
2	24				VORSCHULISCHE ERZIEHUNG					
2	240				KINDERGÄRTEN					
2	2400				KINDERGARTENAUF SICHT					
2	24001				FACHBERATER UND ASSISTENZKINDERGÄRTNERINNEN					
					SUMME 24001			0,00	0,00	0,00
					SUMME 2400			0,00	0,00	0,00
					SUMME 240			0,00	0,00	0,00
					SUMME 24			0,00	0,00	0,00
2	28				FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT					
2	289				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
2	28909				GRUNDLAGENFORSCHUNG					
2	289099	2980			GRUNDLAGENFORSCHUNG, ENTN.A.RL.	04/1050		100,00	8.800,00	8.900,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				2011	E u r o	
1	222				BERUFSBILDENDE HÖHERE SCHULEN				
1	222005	7670		11	VEREIN D.FREUNDE D.GEW.-GYMN.GÜSSING, LFD.AUFW.	04/2020	65.400,00	11.700,00-	53.700,00
					SUMME 222		65.400,00	11.700,00-	53.700,00
					SUMME 22		89.800,00	19.500,00	109.300,00
1	24				VORSCHULISCHE ERZIEHUNG				
1	240				KINDERGÄRTEN				
1	2400				KINDERGARTENAUF SICHT				
1	24001				FACHBERATER UND ASSISTENZKINDERGÄRTNERINNEN				
1	240010	5601		11	REISEGEBÜHREN	01/1010	45.000,00	25.000,00	70.000,00
					SUMME 24001		45.000,00	25.000,00	70.000,00
					SUMME 2400		45.000,00	25.000,00	70.000,00
					SUMME 240		45.000,00	25.000,00	70.000,00
					SUMME 24		45.000,00	25.000,00	70.000,00
1	28				FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT				
1	289				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN				
1	28909				GRUNDLAGENFORSCHUNG				
1	289099	2980		12	GRUNDLAGENFORSCHUNG, ZUF.Z.RL.	04/1050	100,00	100,00-	0,00
		4560		12	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	04/1050	100,00	100,00-	0,00
		4570		12	DRUCKWERKE	04/1050	100,00	100,00-	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2011	- VERMINDERUNG	E u r o
					SUMME 289			100,00	8.800,00	8.900,00
					SUMME 28			100,00	8.800,00	8.900,00
					SUMME 2			400,00	39.800,00	40.200,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				2011	E u r o	
1	289099	7270		12	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	04/1050	1.400,00	1.400,00-	0,00
		7280		12	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	04/1050	7.500,00	7.500,00-	0,00
		7670		12	GRUNDLAGENFORSCHUNG, WISSENSCH. ZUSAMMENARB. M. BUND	04/1050	7.500,00	7.500,00-	0,00
					SUMME 289		16.700,00	16.700,00-	0,00
					SUMME 28		16.700,00	16.700,00-	0,00
					SUMME 2		151.500,00	27.800,00	179.300,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2011	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	34				MUSEEN UND SONSTIGE SAMMLUNGEN					
2	340				MUSEEN					
2	34000				LANDESMUSEEN, UV					
					SUMME 34000			0,00	0,00	0,00
					SUMME 3400			0,00	0,00	0,00
					SUMME 340			0,00	0,00	0,00
					SUMME 34			0,00	0,00	0,00
2	38				SONSTIGE KULTURPFLEGE					
2	381				MASSNAHMEN DER KULTURPFLEGE					
2	38102				KULTUR-SERVICE					
					SUMME 38102			0,00	0,00	0,00
2	38110				KULTURFÖRDERUNG					
					SUMME 38110			0,00	0,00	0,00
2	38111				KULTURFÖRDERUNG					
					SUMME 381			0,00	0,00	0,00
					SUMME 38			0,00	0,00	0,00
					SUMME 3			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F W	VORANSCHLAG 2011	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl						
1 34					MUSEEN UND SONSTIGE SAMMLUNGEN				
1 340					MUSEEN				
1 34000					LANDESMUSEEN, UV				
1 340003		UV		13	AUSGABEN FÜR ANLAGEN, ERMESSENSAUSGABEN	03/1070	500,00	500,00-	0,00
1 340009		UV		13	SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN	03/1070	162.400,00	68.600,00-	93.800,00
					SUMME 34000		162.900,00	69.100,00-	93.800,00
					SUMME 3400		162.900,00	69.100,00-	93.800,00
					SUMME 340		162.900,00	69.100,00-	93.800,00
					SUMME 34		162.900,00	69.100,00-	93.800,00
1 38					SONSTIGE KULTURPFLEGE				
1 381					MASSNAHMEN DER KULTURPFLEGE				
1 38102					KULTUR-SERVICE				
1 381025		7420		13	KSB KULTUR-SERVICE BURGENLAND GMBH, GES.ZUSCHUSS	03/1100	846.000,00	1.682.500,00	2.528.500,00
					SUMME 38102		846.000,00	1.682.500,00	2.528.500,00
1 38110					KULTURFÖRDERUNG				
1 381105		7670		13	FÖRDERUNG V.KIRCHEN, VEREINEN U.SONST.AKTIVITÄTEN	01/1100	610.200,00	300.000,00	910.200,00
					SUMME 38110		610.200,00	300.000,00	910.200,00
1 38111					KULTURFÖRDERUNG				
1 381115		7670		13	FÖRDERUNG V.KIRCHEN, VEREINEN U.SONST.AKTIVITÄTEN	02/1020	300.000,00	200.000,00	500.000,00
					SUMME 381		1.756.200,00	2.182.500,00	3.938.700,00
					SUMME 38		1.756.200,00	2.182.500,00	3.938.700,00
					SUMME 3		1.919.100,00	2.113.400,00	4.032.500,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				2011	E u r o	
2	41				ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE WOHLFAHRT				
2	411				MASSNAHMEN DER ALLGEMEINEN SOZIALHILFE				
2	4110				SOZIALHILFE, ALLGEMEINES				
2	411005	8500			LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	05/1060	3.369.000,00	400.000,00	3.769.000,00
		8505			BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, SOZIALHILFE	05/1060	14.568.000,00	1.629.900,00	16.197.900,00
2	411025	8510	900		ERSÄTZE V. VERSICHER. TRÄGERN U. PFLEGE GELDBEZ.	05/1060	17.680.000,00	2.100.000,00	19.780.000,00
2	411035	8141	900		ERSÄTZE DER UNTERSTÜTZTEN VON DRITTVERPFLICHTETEN	05/1060	1.920.000,00	240.000,00	2.160.000,00
					SUMME 4110		37.537.000,00	4.369.900,00	41.906.900,00
2	4112				UNTERBRINGUNG IN FREMDEN ANSTALTEN				
					SUMME 4112		0,00	0,00	0,00
					SUMME 411		37.537.000,00	4.369.900,00	41.906.900,00
2	413				MASSNAHMEN DER BEHINDERTENHILFE				
2	4130				MASSNAHMEN NACH DEM BEHINDERTENGESETZ				
2	413005	8141	900		KOSTENERSÄTZE FÜR MASSNAHMEN DER BEHINDERTENHILFE	05/1060	2.662.000,00	240.000,00	2.902.000,00
		8500			LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	05/1060	2.389.000,00	240.000,00	2.629.000,00
		8505			BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, BEHINDERTENHILFE	05/1060	13.235.000,00	1.260.200,00	14.495.200,00
					SUMME 4130		18.286.000,00	1.740.200,00	20.026.200,00
					SUMME 413		18.286.000,00	1.740.200,00	20.026.200,00
					SUMME 41		55.823.000,00	6.110.100,00	61.933.100,00
2	43				JUGENDWOHLFAHRT				
2	435				ERZIEHUNGSHEIME				
2	4350				MASSNAHMEN DER JUGENDWOHLFAHRT				
2	435005	8500			LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	05/1060	609.000,00	150.000,00	759.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2011	- VERMINDERUNG	E u r o
1	41				ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE WOHLFAHRT					
1	411				MASSNAHMEN DER ALLGEMEINEN SOZIALHILFE					
1	4110				SOZIALHILFE, ALLGEMEINES					
					SUMME 4110			0,00	0,00	0,00
1	4112				UNTERBRINGUNG IN FREMDEN ANSTALTEN					
1	411218	7280	900	22	LEISTUNGEN FÜR PERSONEN IN HEIMEN UND ANSTALTEN	05/1060		46.000.000,00	6.000.000,00	52.000.000,00
					SUMME 4112			46.000.000,00	6.000.000,00	52.000.000,00
					SUMME 411			46.000.000,00	6.000.000,00	52.000.000,00
1	413				MASSNAHMEN DER BEHINDERTENHILFE					
1	4130				MASSNAHMEN NACH DEM BEHINDERTENGESETZ					
1	413014	7680	900	22	EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN	05/1060		6.300.000,00	1.000.000,00	7.300.000,00
1	413034	7680	900	22	BESCHÄFTIGUNGSTHERAPIE	05/1060		24.900.000,00	2.000.000,00	26.900.000,00
					SUMME 4130			31.200.000,00	3.000.000,00	34.200.000,00
					SUMME 413			31.200.000,00	3.000.000,00	34.200.000,00
					SUMME 41			77.200.000,00	9.000.000,00	86.200.000,00
1	43				JUGENDWOHLFAHRT					
1	435				ERZIEHUNGSHEIME					
1	4350				MASSNAHMEN DER JUGENDWOHLFAHRT					
1	435004	7280	900	22	UNTERBRINGUNG IN STATIONÄREN EINRICHTUNGEN	05/1060		10.500.000,00	2.200.000,00	12.700.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2011	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	435005	8505			BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, JUGENDWOHLFAHRT	05/1060		6.691.500,00	982.500,00	7.674.000,00
2	435015	8141	900		RÜCKERSÄTZE VON DRITTVERPFLICHTETEN	05/1060		508.000,00	85.000,00	593.000,00
		8810			STRAFEN NACH DEM JUGENDSCHUTZGESETZ	05/1060		0,00	100,00	100,00
					SUMME 4350			7.808.500,00	1.217.600,00	9.026.100,00
					SUMME 435			7.808.500,00	1.217.600,00	9.026.100,00
					SUMME 43			7.808.500,00	1.217.600,00	9.026.100,00
2	46				FAMILIENPOLITISCHE MASSNAHMEN					
2	469				SONSTIGE MASSNAHMEN					
2	4691				FAMILIENFÖRDERUNG					
2	469105	8800			RÜCKFORDERUNG KINDERBETREUUNGSFÖRDERUNG	07/2060		0,00	100,00	100,00
					SUMME 4691			0,00	100,00	100,00
					SUMME 469			0,00	100,00	100,00
					SUMME 46			0,00	100,00	100,00
2	48				WOHNBAUFÖRDERUNG					
2	482				WOHNBAUFÖRDERUNG					
2	482010	2475	002		AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN WBG	01/1100		47.000.000,00	46.999.900,00-	100,00
					SUMME 482			47.000.000,00	46.999.900,00-	100,00
					SUMME 48			47.000.000,00	46.999.900,00-	100,00
					SUMME 4			110.631.500,00	39.672.100,00-	70.959.400,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2011	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
					SUMME 4350			10.500.000,00	2.200.000,00	12.700.000,00
					SUMME 435			10.500.000,00	2.200.000,00	12.700.000,00
					SUMME 43			10.500.000,00	2.200.000,00	12.700.000,00
1 46					FAMILIENPOLITISCHE MASSNAHMEN					
1 469					SONSTIGE MASSNAHMEN					
1 4691					FAMILIENFÖRDERUNG					
1 469104	7680	001	22		KINDERBONUS	07/2060		634.000,00	25.000,00-	609.000,00
1 469105	7280		22		ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	07/2060		0,00	25.000,00	25.000,00
					SUMME 4691			634.000,00	0,00	634.000,00
					SUMME 469			634.000,00	0,00	634.000,00
					SUMME 46			634.000,00	0,00	634.000,00
1 48					WOHNBAUFÖRDERUNG					
1 482					WOHNBAUFÖRDERUNG					
					SUMME 482			0,00	0,00	0,00
					SUMME 48			0,00	0,00	0,00
					SUMME 4			88.334.000,00	11.200.000,00	99.534.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				2011	E u r o	
2	51				GESUNDHEITSDIENST				
2	510				MEDIZINISCHE BEREICHSVERSORGUNG				
2	510005	8500	001		ZUSCH.D.BDS.F.GESUNDE KINDERGÄRTEN IM BURGENLAND	05/3060	0,00	15.400,00	15.400,00
					SUMME 510		0,00	15.400,00	15.400,00
2	512				SONSTIGE MEDIZINISCHE BERATUNG UND BETREUUNG				
2	51210				LUNGENTUBERKULOSEFÜRSORGESTELLEN				
2	512109	2980			LUNGENTUBERKULOSEFÜRSORGE, ENTN.A.RL.	05/3060	0,00	60.000,00	60.000,00
					SUMME 51210		0,00	60.000,00	60.000,00
2	51212				FÜRSORGE UND REHABILITATION PSYCH.BEHINDERTER				
					SUMME 51212		0,00	0,00	0,00
					SUMME 5121		0,00	60.000,00	60.000,00
					SUMME 512		0,00	60.000,00	60.000,00
2	519				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN				
					SUMME 519		0,00	0,00	0,00
					SUMME 51		0,00	75.400,00	75.400,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2011	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	51				GESUNDHEITSDIENST					
1	510				MEDIZINISCHE BEREICHSVERSORGUNG					
1	510005	7670	001	21	PROJEKT "BURGENLAND GEGEN DICKDARMKREBS"	05/3060		321.000,00	60.000,00	381.000,00
			007	21	PROJEKT "GESUNDE KINDERGÄRTEN IM BURGENLAND"	05/3060		0,00	15.400,00	15.400,00
								321.000,00	75.400,00	396.400,00
1	512				SONSTIGE MEDIZINISCHE BERATUNG UND BETREUUNG					
1	51210				LÜNGENTUBERKULOSEFÜRSORGESTELLEN					
								0,00	0,00	0,00
1	51212				FÜRSORGE UND REHABILITATION PSYCH.BEHINDERTER					
1	512125	7670		21	PSYCHO-SOZIALER DIENST BGLD., FÖRDERUNGSBEITRAG	05/1060		840.000,00	200.000,00	1.040.000,00
								840.000,00	200.000,00	1.040.000,00
								840.000,00	200.000,00	1.040.000,00
								840.000,00	200.000,00	1.040.000,00
1	519				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
1	519029	7270		21	OBDUKTIONEN, HONORARE	05/3060		4.000,00	15.000,00	19.000,00
								4.000,00	15.000,00	19.000,00
								1.165.000,00	290.400,00	1.455.400,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2011	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	52				UMWELTSCHUTZ					
2	520				NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ					
2	5200				NATURSCHUTZ					
2	52001				NATUR- UND NATIONALPARKE					
					SUMME 52001			0,00	0,00	0,00
					SUMME 5200			0,00	0,00	0,00
					SUMME 520			0,00	0,00	0,00
2	522				REINHALTUNG DER LUFT					
2	5220				LUFTREINHEIT					
2	522001	8800			ERSÄTZE FÜR PROJEKTE AUS FEINSTAUBMASSNAHMEN	07/1050		0,00	100,00	100,00
					SUMME 5220			0,00	100,00	100,00
					SUMME 522			0,00	100,00	100,00
2	523				LÄRMBEKÄMPFUNG					
					SUMME 523			0,00	0,00	0,00
					SUMME 52			0,00	100,00	100,00
2	53				RETTUNGS- UND WARNDIENSTE					
2	530				RETTUNGSDIENSTE					
2	530025	2980			ÄRZTE- U.RETTUNGSFUNKDIENST, ENT.A.RL.	05/3060		0,00	19.200,00	19.200,00
					SUMME 530			0,00	19.200,00	19.200,00
					SUMME 53			0,00	19.200,00	19.200,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2011	- VERMINDERUNG	E u r o
1	52				UMWELTSCHUTZ					
1	520				NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ					
1	5200				NATURSCHUTZ					
1	52001				NATUR- UND NATIONALPARKE					
1	520014	7710	002	21	NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE, FLÄCHENSICHERUNG	04/1050	1.315.000,00	75.000,00	1.390.000,00	
					SUMME 52001		1.315.000,00	75.000,00	1.390.000,00	
					SUMME 5200		1.315.000,00	75.000,00	1.390.000,00	
					SUMME 520		1.315.000,00	75.000,00	1.390.000,00	
1	522				REINHALTUNG DER LUFT					
1	5220				LUF TREINHEIT					
1	522003	0401		21	ANKAUF VON KFZ	07/1050	0,00	100,00	100,00	
					SUMME 5220		0,00	100,00	100,00	
					SUMME 522		0,00	100,00	100,00	
1	523				LÄRMBEKÄMPFUNG					
1	523009	7672		21	LÄRMTECHN. SANIERUNG D.EISENBAHN-BESTANDSSTRECKEN	07/3080	150.000,00	60.000,00-	90.000,00	
					SUMME 523		150.000,00	60.000,00-	90.000,00	
					SUMME 52		1.465.000,00	15.100,00	1.480.100,00	
1	53				RETTUNGS- UND WARNDIENSTE					
1	530				RETTUNGSDIENSTE					
1	530004	7670		21	BGLD. RETTUNGSGESETZ 1995, BEITRAG DES LANDES	05/3060	1.645.700,00	227.500,00	1.873.200,00	
					SUMME 530		1.645.700,00	227.500,00	1.873.200,00	
					SUMME 53		1.645.700,00	227.500,00	1.873.200,00	

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2011	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	55				EIGENE KRANKENANSTALTEN					
2	5500				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
					SUMME 5500			0,00	0,00	0,00
					SUMME 550			0,00	0,00	0,00
					SUMME 55			0,00	0,00	0,00
2	56				KRANKENANSTALTEN ANDERER RECHTSTRÄGER					
2	560				BETRIEBSABGANGSDECKUNG					
					SUMME 560			0,00	0,00	0,00
					SUMME 56			0,00	0,00	0,00
2	59				GESUNDHEIT, SONSTIGES					
2	590				KRANKENANSTALTENFONDS					
2	5901				FÖRDERUNG STRUKTURVERBESSERNDER MASSNAHMEN					
2	590109	2980			ÖBIG-GESUNDHEITSBERICHTERSTATTUNG, ENT.A.RL.	05/3060		0,00	15.200,00	15.200,00
					SUMME 590			0,00	15.200,00	15.200,00
					SUMME 59			0,00	15.200,00	15.200,00
					SUMME 5			0,00	109.900,00	109.900,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2011	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	55				EIGENE KRANKENANSTALTEN					
1	5500				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
1	550005	7270		21	PATIENTENANWALT	05/3060		26.000,00	5.000,00-	21.000,00
1	550009	7280		21	ENTGELTE F. LEISTUNGEN V. FIRMEN	05/3060		0,00	5.000,00	5.000,00
					SUMME 5500			26.000,00	0,00	26.000,00
					SUMME 550			26.000,00	0,00	26.000,00
					SUMME 55			26.000,00	0,00	26.000,00
1	56				KRANKENANSTALTEN ANDERER RECHTSTRÄGER					
1	560				BETRIEBSABGANGSDECKUNG					
1	560018	7330	003	21	SONDERZUSCHUSS KRANKENHAUS EISENSTADT/KRAGES	05/1030		0,00	5.805.000,00	5.805.000,00
					SUMME 560			0,00	5.805.000,00	5.805.000,00
					SUMME 56			0,00	5.805.000,00	5.805.000,00
1	59				GESUNDHEIT, SONSTIGES					
1	590				KRANKENANSTALTENFONDS					
1	5901				FÖRDERUNG STRUKTURVERBESSERNDER MASSNAHMEN					
1	590109	7280		21	GESUNDHEITSBERICHTERSTATTUNG	05/3060		5.000,00	34.400,00	39.400,00
					SUMME 590			5.000,00	34.400,00	39.400,00
					SUMME 59			5.000,00	34.400,00	39.400,00
					SUMME 5			4.306.700,00	6.372.400,00	10.679.100,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2011	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
2	61				STRASSENBAU				
2	610				BUNDESSTRASSEN				
2	6100				LANDESSTRASSEN 'B'				
					SUMME 6100		0,00	0,00	0,00
					SUMME 610		0,00	0,00	0,00
2	611				LANDESSTRASSEN				
2	6116				AUSBAU UND NEUBAU VON STRASSEN UND BRÜCKEN				
					SUMME 611		0,00	0,00	0,00
					SUMME 61		0,00	0,00	0,00
					SUMME 6		0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2011	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
1	61				STRASSENBAU				
1	610				BUNDESSTRASSEN				
1	6100				LANDESSTRASSEN 'B'				
1	610009	6110		32	INSTANDHALTUNG VON STRASSENBAUTEN 'B'	03/2080	6.699.900,00	700.000,00-	5.999.900,00
					SUMME 6100		6.699.900,00	700.000,00-	5.999.900,00
					SUMME 610		6.699.900,00	700.000,00-	5.999.900,00
1	611				LANDESSTRASSEN				
1	6116				AUSBAU UND NEUBAU VON STRASSEN UND BRÜCKEN				
1	611609	6110		32	STBA EISENSTADT, INSTANDHALT. V.STRASSENBAUTEN 'L'	03/2080	3.353.300,00	350.000,00	3.703.300,00
1	611619	6110		32	STBA OBERWART, INSTANDHALT. V.STRASSENBAUTEN 'L'	03/2080	2.200.000,00	350.000,00	2.550.000,00
					SUMME 611		5.553.300,00	700.000,00	6.253.300,00
					SUMME 61		12.253.200,00	0,00	12.253.200,00
					SUMME 6		12.253.200,00	0,00	12.253.200,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				2011	- VERMINDERUNG	
							E u r o		
2	71				GRUNDLAGENVERBESSER. IN D. LAND-U.FORSTWIRTSCH.				
2	715				BESITZFESTIGUNG				
2	7151				GESETZLICHE AUFGABEN				
					SUMME 7151		0,00	0,00	0,00
					SUMME 715		0,00	0,00	0,00
					SUMME 71		0,00	0,00	0,00
2	74				SONSTIGE FÖRD. DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT				
2	742				PRODUKTIONSFÖRDERUNG				
2	7420				FÖRDERUNG V.INVESTITIONEN, PERSONAL- U.SACHAUFW.				
2	74202				BODENSCHUTZMASSNAHMEN				
					SUMME 74202		0,00	0,00	0,00
					SUMME 7420		0,00	0,00	0,00
2	7421				FÖRDERUNG VON DIENSTLEISTUNGEN				
					SUMME 7421		0,00	0,00	0,00
					SUMME 742		0,00	0,00	0,00
2	743				ABSATZ UND VERWERTUNG				
2	74304				LÄNDERÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN				
					SUMME 74304		0,00	0,00	0,00
					SUMME 7430		0,00	0,00	0,00
					SUMME 743		0,00	0,00	0,00
					SUMME 74		0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2011	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	71				GRUNDLAGENVERBESSER. I.D.LAND-U.FORSTWIRTSCHAFT					
1	715				BESITZFESTIGUNG					
1	7151				GESETZLICHE AUFGABEN					
1	715109	7280		34	JAGD- UND FISCHEREIKATASTER	06/1040		0,00	30.000,00	30.000,00
					SUMME 7151			0,00	30.000,00	30.000,00
					SUMME 715			0,00	30.000,00	30.000,00
					SUMME 71			0,00	30.000,00	30.000,00
1	74				SONSTIGE FÖRDERUNG DER LAND- UND FORSTWIRTSCH:					
1	742				PRODUKTIONSFÖRDERUNG					
1	7420				FÖRDERUNG V.INVESTITIONEN, PERSONAL- U.SACHAUFW:					
1	74202				BODENSCHUTZMASSNAHMEN					
1	742025	7670		34	BODENSCHUTZMASSNAHMEN, FÖRDERUNGSBEITRÄGE	06/1040		15.000,00	10.000,00-	5.000,00
					SUMME 74202			15.000,00	10.000,00-	5.000,00
					SUMME 7420			15.000,00	10.000,00-	5.000,00
1	7421				FÖRDERUNG VON DIENSTLEISTUNGEN					
1	742125	7670	003	34	VERARBEITUNG, VERMARKTUNG U.MARKTERSCHLIESSUNG	06/1040		100.000,00	20.000,00-	80.000,00
			010	34	DE-MINIMIS	06/1040		0,00	20.000,00	20.000,00
					SUMME 7421			100.000,00	0,00	100.000,00
					SUMME 742			115.000,00	10.000,00-	105.000,00
1	743				ABSATZ UND VERWERTUNG					
1	74304				LÄNDERÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN					
1	743045	7670		34	LÄNDERÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN	06/1040		140.000,00	20.000,00-	120.000,00
					SUMME 74304			140.000,00	20.000,00-	120.000,00
					SUMME 7430			140.000,00	20.000,00-	120.000,00
					SUMME 743			140.000,00	20.000,00-	120.000,00
					SUMME 74			255.000,00	30.000,00-	225.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E B E E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				2011	- VERMINDERUNG	
							E u r o		
2	77				FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS				
2	770				EINRICHTUNGEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERK.				
2	7701				LANDESVERBAND BURGENLAND TOURISMUS				
					SUMME 7701		0,00	0,00	0,00
					SUMME 770		0,00	0,00	0,00
					SUMME 77		0,00	0,00	0,00
2	78				FÖRDERUNG VON HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE				
2	782				WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MASSNAHMEN				
2	7820				WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG				
2	78202				WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, ABWICKLUNG ÜBER WIBAG				
					SUMME 782		0,00	0,00	0,00
					SUMME 78		0,00	0,00	0,00
					SUMME 7		0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2011	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	77				FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
1	770				EINRICHTUNGEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERK.					
1	7701				LANDESVERBAND BURGENLAND TOURISMUS					
1	770105	7307	020	38	LANDESZUSCHUSS ZUM MARKETINGAUFWAND	04/4050	2.700.000,00	1.481.500,00	4.181.500,00	
					SUMME 7701		2.700.000,00	1.481.500,00	4.181.500,00	
					SUMME 770		2.700.000,00	1.481.500,00	4.181.500,00	
					SUMME 77		2.700.000,00	1.481.500,00	4.181.500,00	
1	78				FÖRDERUNG VON HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE					
1	782				WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MASSNAHMEN					
1	7820				WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG					
1	78202				WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, ABWICKLUNG ÜBER WIBAG					
1	782025	7470	002	36	ZUSATZPROGRAMM BUND-LAND	02/2050	0,00	30.000.000,00	30.000.000,00	
					SUMME 782		0,00	30.000.000,00	30.000.000,00	
					SUMME 78		0,00	30.000.000,00	30.000.000,00	
					SUMME 7		2.955.000,00	31.481.500,00	34.436.500,00	

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				2011	E u r o	
2	91				KAPITALVERM.U.STIFTUNGEN OHNE EIGENE RECHTSPERS.				
2	910				GELDVERKEHR				
2	910005	8293			ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR	03/1030	3.000,00	2.900,00-	100,00
2	910015	8293			ZINSEN FÜR VERANLAGTE GELDER	03/1030	86.000,00	85.900,00-	100,00
2	910025	8293			ZINSEN GEWIDMET GEM. § 94 EINKOMMENSTEUERGESETZ	03/1030	0,00	88.800,00	88.800,00
					SUMME 910		89.000,00	0,00	89.000,00
2	912				RÜCKLAGEN				
2	912003	2980	002		ENTNAHME NICHT AUFTEILBARER RÜCKLAGEN	03/1030	100,00	1.504.000,00	1.504.100,00
					SUMME 912		100,00	1.504.000,00	1.504.100,00
2	914				BETEILIGUNGEN				
2	914085	8230			SONSTIGE DIVIDENDEN	03/1030	100,00	75.000.000,00	75.000.100,00
					SUMME 914		100,00	75.000.000,00	75.000.100,00
					SUMME 91		89.200,00	76.504.000,00	76.593.200,00
2	92				ÖFFENTLICHE ABGABEN				
2	925				ERTRAGSANTEILE AN GEMEINSCHAFTLICHEN BUNDESABG.				
2	925005	8390			ERTRAGSANTEILE A.GEMEINSCH.BUNDESABG.	03/1030	434.326.600,00	13.263.400,00	447.590.000,00
					SUMME 925		434.326.600,00	13.263.400,00	447.590.000,00
					SUMME 92		434.326.600,00	13.263.400,00	447.590.000,00
2	94				FINANZZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE				
2	943				ZUSCHÜSSE NACH DEM FAG				
2	943091	8500			ZUSCHUSS GEM.ART. 15A B-VG (ART. 5. U. 6 KINDERB.)	03/1030	520.500,00	232.300,00-	288.200,00
					SUMME 943		520.500,00	232.300,00-	288.200,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2011	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	91				KAPITALVERM.U.STIFTUNGEN OHNE EIGENE RECHTSPERS.					
1	910				GELDVERKEHR					
					SUMME 910			0,00	0,00	0,00
1	912				RÜCKLAGEN					
					SUMME 912			0,00	0,00	0,00
1	914				BETEILIGUNGEN					
					SUMME 914			0,00	0,00	0,00
					SUMME 91			0,00	0,00	0,00
1	92				ÖFFENTLICHE ABGABEN					
1	925				ERTRAGSANTEILE A. GEMEINSCHAFTL. BUNDESABGABEN					
					SUMME 925			0,00	0,00	0,00
					SUMME 92			0,00	0,00	0,00
1	94				FINANZZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE					
1	943				ZUSCHÜSSE NACH DEM FAG					
					SUMME 943			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				2011	E u r o	
2	945001	8500			JUBILÄUMSGABE, ZWECKZUSCHUSS	01/1100	100,00	4.000.000,00	4.000.100,00
					SUMME 945		100,00	4.000.000,00	4.000.100,00
					SUMME 94		520.600,00	3.767.700,00	4.288.300,00
					SUMME 9		434.936.400,00	93.535.100,00	528.471.500,00
					GESAMTSUMME ORDENTLICHER HAUSHALT		547.068.300,00	54.533.300,00	601.601.600,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				2011	E u r o	
1	945005	7670		43	JUBILÄUMSGABE, ZWECKZUSCHUSS	01/1100	100,00	800.200,00	800.300,00
					SUMME 945		100,00	800.200,00	800.300,00
					SUMME 94		100,00	800.200,00	800.300,00
					SUMME 9		100,00	800.200,00	800.300,00
					GESAMTSUMME ORDENTLICHER HAUSHALT		144.774.900,00	54.533.300,00	199.308.200,00

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2011

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT
HAUPTVORANSCHLAG

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2011	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
6	77				FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
6	771				MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
6	7710				P2 AF2 TOURISMUS U. FREIZEITWIRTSCHAFT 2007-2013					
6	771015	2980	002		AF2, A2 ENTN.A.RL., LAND ADD.	04/4050	100,00	285.700,00	285.800,00	
					SUMME 7710		100,00	285.700,00	285.800,00	
					SUMME 771		100,00	285.700,00	285.800,00	
					SUMME 77		100,00	285.700,00	285.800,00	
6	782				WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MASSNAHMEN					
6	7820				P1, WETTBEW. U. INNOV. REGW. STRUKTUREN 2007-2013					
					SUMME 7820		0,00	0,00	0,00	
6	7821				P2 AF1 INFRASTR. U. NACHH. STANDORTENTW 2007-2013					
6	782115	2980	002		AF1, A2 ENTN.A.RL., LAND ADD.	05/1030	100,00	427.000,00	427.100,00	
6	782135	2980	002		AF1, A4 ENTN.A.RL., LAND ADD.	03/1070	100,00	265.100,00	265.200,00	
					SUMME 7821		200,00	692.100,00	692.300,00	

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2011	- VERMINDERUNG	E u r o
5	77				FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
5	771				MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
5	7710				P2 AF2 TOURISMUS U. FREIZEITWIRTSCHAFT 2007-2013					
5	771015	7670	002	38	AF2, A2 TOURISTISCHE INFRASTRUKTUR, LAND ADD.	04/4050	108.100,00	71.400,00-	36.700,00	
5	771025	7670	002	38	AF2, A3 TOURISMUSMARKETING U.-ORGANISA., LAND ADD.	04/4050	335.400,00	357.100,00	692.500,00	
					SUMME 7710		443.500,00	285.700,00	729.200,00	
					SUMME 771		443.500,00	285.700,00	729.200,00	
					SUMME 77		443.500,00	285.700,00	729.200,00	
5	782				WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MASSNAHMEN					
5	7820				P1, WETTBEW. U. INNOV. REGW. STRUKTUREN 2007-2013					
5	782005	7670	002	36	P1, WETTBEW. U. INNOVAT. REGIONALW. STR. LAND ADD.	02/2050	6.216.200,00	400.000,00-	5.816.200,00	
					SUMME 7820		6.216.200,00	400.000,00-	5.816.200,00	
5	7821				P2 AF1 INFRASTR. U. NACHH. STANDORTENTW 2007-2013					
5	782105	7670	002	36	AF1, A1 ERWEITERUNG D. BEST. T2, LAND ADD.	02/2050	100,00	533.800,00	533.900,00	
5	782115	7670	002	36	AF1, A2 AUSBAU D. IKT-INFRASTRUKTUR, LAND ADD.	05/1030	106.800,00	106.800,00-	0,00	

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				2011	E u r o	
6	7823				ESF, PO 2007-2013				
6	78236				P3, SUPPORTSTRUKT., WISSENSZ. U. -TRANSFER				
					SUMME 78236		0,00	0,00	0,00
6	782385	2980	002		P3 AF3.1 A3, ENTN.A.RL., LAND ADD.	03/1070	100,00	85.700,00	85.800,00
					SUMME 7823		100,00	85.700,00	85.800,00
6	7824				TECHNISCHE HILFE, TERR. ZUSAMMENA. PO 2007-2013				
6	78240				TECHNISCHE HILFE EFRE				
					SUMME 782		300,00	777.800,00	778.100,00
					SUMME 78		300,00	777.800,00	778.100,00
					SUMME 7		400,00	1.063.500,00	1.063.900,00
					GESAMTSUMME AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT		400,00	1.063.500,00	1.063.900,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2011	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl						
5	782135	7670	002	36	AF1, A4 FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR, LAND ADD.	03/1070	94.200,00	84.900,00-	9.300,00
5	782145	7670	002	36	AF1, A5 ERWACHSENENBILDUNGSPROJEKTE, LAND ADD.	03/1070	0,00	350.000,00	350.000,00
					SUMME 7821		201.100,00	692.100,00	893.200,00
5	7823				ESF, PO 2007-2013				
5	78236				P3, SUPPORTSTRUKT., WISSENSZ. U. -TRANSFER				
5	782365	7670	002	36	P3 AF3.1 A1, FÖRD. D. WISSENSTRANSFERS, LAND ADD	03/1070	220.000,00	107.100,00	327.100,00
					SUMME 78236		220.000,00	107.100,00	327.100,00
5	782385	7670	002	36	P3 AF3.1 A3, VERNETZ. V.FORSCHERIN.M.BETR, LAND ADD	03/1070	21.400,00	21.400,00-	0,00
					SUMME 7823		241.400,00	85.700,00	327.100,00
5	7824				TECHNISCHE HILFE, TERR. ZUS. PO 2007-2013				
5	78240				TECHNISCHE HILFE EFRE				
5	782405	7670	002	36	TECHNISCHE HILFE EFRE, LAND ADD.	01/1100	842.800,00	400.000,00	1.242.800,00
					SUMME 782		7.501.500,00	777.800,00	8.279.300,00
					SUMME 78		7.501.500,00	777.800,00	8.279.300,00
					SUMME 7		7.945.000,00	1.063.500,00	9.008.500,00
					GESAMTSUMME AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT		7.945.000,00	1.063.500,00	9.008.500,00

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2011

ORDENTLICHER HAUSHALT 2011

UNTERVORANSCHLÄGE - ANSTALTEN UND BETRIEBE

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2011	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
2	221200				ZWECKGEB. LAUFENDE EINNAHMEN MIT AUSGABENVERPFLICH				
					SUMME 0		0,00	0,00	0,00
2	221203				ZWECKGEB.EINNAHMEN D.VERMÖGENSGEBARUNG M. ZWECKWID				
2	221203	2980			BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE, ENTNAHME	06/1040	100,00	11.000,00	11.100,00
					SUMME 3		100,00	11.000,00	11.100,00
					S U M M E		100,00	11.000,00	11.100,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				2011	E u r o	
1	221200				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL				
1	221200	5601		11	REISEGEBÜHREN, INLAND	01/1010	100,00	500,00	600,00
					SUMME 0		100,00	500,00	600,00
1	221203				AUSGABEN FÜR ANLAGEN, ERMESSENSAUSGABEN				
					SUMME 3		0,00	0,00	0,00
					S U M M E		100,00	500,00	600,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				2011	- VERMINDERUNG	
							E u r o		
2	221300				ZWECKGEB. LAUFENDE EINNAHMEN MIT AUSGABENVERPFLICH				
					SUMME 0		0,00	0,00	0,00
2	221305				SONST.LFD.EINNAHMEN - ALLGEMEINE DECKUNGSMITTEL				
2	221305	2980			BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE, ENTNAHME	06/1040	100,00	10.000,00	10.100,00
					SUMME 5		100,00	10.000,00	10.100,00
					S U M M E		100,00	10.000,00	10.100,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				2011	- VERMINDERUNG	
							E u r o		
1	221300				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL				
1	221300	5601		11	REISEGEBÜHREN, INLAND	01/1010	700,00	300,00	1.000,00
					SUMME 0		700,00	300,00	1.000,00
1	221305				FÖRDERUNGSAusGABEN - LAUFENDE GEBARUNG, ERMESSENSA				
					SUMME 5		0,00	0,00	0,00
					S U M M E		700,00	300,00	1.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				2011	- VERMINDERUNG	
							E u r o		
2	221405				SONST.LFD.EINNAHMEN - ALLGEMEINE DECKUNGSMITTEL				
2	221405	2980			BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE, ENTNAHME	06/1040	100,00	10.000,00	10.100,00
SUMME 5							100,00	10.000,00	10.100,00
S U M M E							100,00	10.000,00	10.100,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2011	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
1	221405				FÖRDERUNGS AUSGABEN - LAUFENDE GEBARUNG, ERMESSENSA				
					SUMME 5		0,00	0,00	0,00
					S U M M E		0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				2011	- VERMINDERUNG	
							E u r o		
2	340003				ZWECKGEB.EINNAHMEN D.VERMÖGENSGEBARUNG M. ZWECKWID				
					SUMME 3		0,00	0,00	0,00
2	340009				SONST.EINN.D.VERMÖGENSGEBARUNG - ZUM HAUSHALTSAUSG				
					SUMME 9		0,00	0,00	0,00
					S U M M E		0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2011	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl						
							E u r o		
1	340003				AUSGABEN FÜR ANLAGEN, ERMESSENSAUSGABEN				
1	340003	0420	001	13	SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG, GALERIE	03/1070	500,00	500,00-	0,00
					SUMME 3		500,00	500,00-	0,00
1	340009				SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN				
1	340009	4000		13	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	03/1070	2.000,00	500,00-	1.500,00
			001	13	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, GALERIE	03/1070	1.500,00	600,00-	900,00
		4010	001	13	VERBRAUCHSGÜTER, GALERIE	03/1070	1.000,00	800,00-	200,00
		4030		13	HANDELSWAREN	03/1070	9.000,00	6.300,00-	2.700,00
		4540		13	REINIGUNGSMITTEL	03/1070	1.500,00	500,00-	1.000,00
		6300		13	LEISTUNGEN DER POST	03/1070	12.100,00	2.400,00-	9.700,00
			001	13	LEISTUNGEN DER POST, GALERIE	03/1070	5.500,00	1.900,00-	3.600,00
		6700		13	LEIHGABENVERSICHERUNGEN	03/1070	1.000,00	1.000,00-	0,00
			001	13	LEIHGABENVERSICHERUNGEN, GALERIE	03/1070	1.000,00	1.000,00-	0,00
		7270	001	13	ENTGELTE AN EINZELPERSONEN, ALLGEMEIN	03/1070	1.500,00	1.500,00-	0,00
		7280	003	13	AUSSTELLUNGEN UND KULTURELLE WERBUNG	03/1070	76.700,00	17.000,00-	59.700,00
		7281		13	KULTURVERMITTLUNG UND MUSEUMSPÄDAGOGIK	03/1070	16.500,00	14.400,00-	2.100,00
			001	13	KULTURVERMITTLUNG UND MUSEUMSPÄDAGOGIK, GALERIE	03/1070	3.500,00	3.500,00-	0,00
		7282	001	13	AUSSTELL.U.KULTURELLE WERBUNG, GALERIE	03/1070	29.600,00	17.200,00-	12.400,00
					SUMME 9		162.400,00	68.600,00-	93.800,00
					S U M M E		162.900,00	69.100,00-	93.800,00

V o r a n s c h l a g s q u e r s c h n i t t
für das Finanzjahr 2011 (in EUR)

Nr.	Bezeichnung	ordentl.Haushalt	ao.Haushalt	Summe o+ao.Haush.	Fonds	GESAMT
K1 Querschnitt						
1	Einnahmen der laufenden Gebarung					
10	Eigene Steuern	24.381.900,00	0,00	24.381.900,00	0,00	24.381.900,00
11	Ertragsanteile	447.590.000,00	0,00	447.590.000,00	0,00	447.590.000,00
12	Einnahmen aus Leistungen	11.566.000,00	0,00	11.566.000,00	0,00	11.566.000,00
13	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	99.247.700,00	24.211.300,00	123.459.000,00	0,00	123.459.000,00
14	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl.Rechtes	297.847.000,00	400,00	297.847.400,00	447.200,00	298.294.600,00
15	Sonstige laufende Transfereinnahmen	49.660.700,00	1.200,00	49.661.900,00	0,00	49.661.900,00
16	Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	102.584.700,00	0,00	102.584.700,00	300,00	102.585.000,00
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)	1.032.878.000,00	24.212.900,00	1.057.090.900,00	447.500,00	1.057.538.400,00
2	Ausgaben der laufenden Gebarung					
20	Leistungen für Personal	313.569.800,00	0,00	313.569.800,00	0,00	313.569.800,00
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	101.787.000,00	0,00	101.787.000,00	0,00	101.787.000,00
22	Bezüge der gewählten Organe	5.222.900,00	0,00	5.222.900,00	0,00	5.222.900,00
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.476.900,00	0,00	8.476.900,00	0,00	8.476.900,00
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	150.526.400,00	0,00	150.526.400,00	149.400,00	150.675.800,00
25	Zinsen für Finanzschulden	16.150.000,00	0,00	16.150.000,00	0,00	16.150.000,00
26	Laufende Transferzahlungen an Träger d.öffentlichen Rechts	131.257.300,00	0,00	131.257.300,00	0,00	131.257.300,00
27	Sonstige laufende Transferausgaben	183.115.400,00	25.424.100,00	208.539.500,00	446.900,00	208.986.400,00
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)	910.105.700,00	25.424.100,00	935.529.800,00	596.300,00	936.126.100,00
91	Saldo 1:Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe 1-Summe 2)	122.772.300,00	1.211.200,00-	121.561.100,00	148.800,00-	121.412.300,00
3	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	10.300,00	0,00	10.300,00	0,00	10.300,00
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	80.200,00	0,00	80.200,00	0,00	80.200,00
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Veräußerung von Ersatzteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.000.600,00	0,00	1.000.600,00	3.810.000,00	4.810.600,00
35	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00
39	Summe 3 (Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen)	1.091.200,00	0,00	1.091.200,00	3.810.000,00	4.901.200,00

V o r a n s c h l a g s q u e r s c h n i t t
für das Finanzjahr 2011 (in EUR)

Nr.	Bezeichnung	ordentl.Haushalt	ao.Haushalt	Summe o+ao.Haush.	Fonds	GESAMT
4	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	9.090.400,00	0,00	9.090.400,00	0,00	9.090.400,00
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	2.921.000,00	0,00	2.921.000,00	0,00	2.921.000,00
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Erwerb von Ersatzteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	7.485.800,00	0,00	7.485.800,00	3.810.000,00	11.295.800,00
45	Sonstige Kapitaltransferausgaben	57.337.100,00	0,00	57.337.100,00	0,00	57.337.100,00
49	Summe 4 (Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen)	76.834.300,00	0,00	76.834.300,00	3.810.000,00	80.644.300,00
92	Saldo 2:Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	75.743.100,00-	0,00	75.743.100,00-	0,00	75.743.100,00-
5	Einnahmen aus Finanztransaktionen					
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00
51	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen u.marktbest.Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Entnahmen aus Rücklagen	2.350.200,00	1.216.500,00	3.566.700,00	149.100,00	3.715.800,00
53	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	92.000,00	0,00	92.000,00	0,00	92.000,00
54	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	4.340.400,00	0,00	4.340.400,00	0,00	4.340.400,00
55	Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	100,00	100,00	200,00	0,00	200,00
56	Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	200,00	100,00	300,00	0,00	300,00
57	Einnahmen aus der Rückzahlung von Haftungsinanspruchnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Aufnahme von sonstigen Schulden u.marktbest.Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59	Summe 5 (Einnahmen aus Finanztransaktionen)	6.783.000,00	1.216.700,00	7.999.700,00	149.100,00	8.148.800,00

V o r a n s c h l a g s q u e r s c h n i t t
für das Finanzjahr 2011 (in EUR)

Nr.	Bezeichnung	ordentl.Haushalt	ao.Haushalt	Summe o+ao.Haush.	Fonds	GESAMT
6	Ausgaben aus Finanztransaktionen					
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	17.800,00	0,00	17.800,00	0,00	17.800,00
61	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw.Unternehmungen und marktbest.Betrieben des Landes und dem Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62	Zuführungen an Rücklagen	629.100,00	5.500,00	634.600,00	300,00	634.900,00
63	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	2.330.000,00	0,00	2.330.000,00	0,00	2.330.000,00
64	Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	70.832.300,00	0,00	70.832.300,00	0,00	70.832.300,00
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	2.900,00	0,00	2.900,00	0,00	2.900,00
66	Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmungen und Haushalten	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00
67	Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68	Rückzahlungen von sonstigen Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69	Summe 6 (Ausgaben aus Finanztransaktionen)	73.812.200,00	5.500,00	73.817.700,00	300,00	73.818.000,00
93	Saldo 3:Ergebnis der Finanztransaktionen (Summe 5 -Summe6)	67.029.200,00-	1.211.200,00	65.818.000,00-	148.800,00	65.669.200,00-
94	Saldo 4:Jahresergebnis(+) = Überschuss, Jahresergebnis(-) = Jahresfehlbetrag (Summen Salden 1, 2 und 3)	20.000.000,00-	0,00	20.000.000,00-	0,00	20.000.000,00-
K2	Ableitung des Finanzierungssaldos					
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A85-89 und ohne Finanztransaktionen	47.029.200,00	1.211.200,00-	45.818.000,00	148.800,00-	45.669.200,00
95	Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")	47.029.200,00	1.211.200,00-	45.818.000,00	148.800,00-	45.669.200,00

V o r a n s c h l a g s q u e r s c h n i t t
für das Finanzjahr 2011 (in EUR)

Nr. Bezeichnung	ordentl.Haushalt	ao.Haushalt	Summe o+ao.Haush.	Fonds	GESAMT
K3 Übersicht Gesamthaushalt					
80 Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung (Summen 1, 3 und 5)	1.040.752.200,00	25.429.600,00	1.066.181.800,00	4.406.600,00	1.070.588.400,00
81 Sonstige Einnahmen des Gesamthaushaltes; Abwicklung Soll- Überschüsse Vorjahr; Soll-Abgang lfd.Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
79 Summe 7 (Gesamteinnahmen)	1.040.752.200,00	25.429.600,00	1.066.181.800,00	4.406.600,00	1.070.588.400,00
82 Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung (Summen 2, 4 und 6)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
83 Sonstige Ausgaben des Gesamthaushaltes; Abwicklung Soll- Abgänge Vorjahr; Soll-Überschuss lfd.Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
89 Summe 8 (Gesamtausgaben)	1.060.752.200,00	25.429.600,00	1.086.181.800,00	4.406.600,00	1.090.588.400,00
96 Administratives Jahresergebnis (Summe 7-Summe8)	20.000.000,00-	0,00	20.000.000,00-	0,00	20.000.000,00-

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2011

ERLÄUTERUNGEN

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM. VERWALTUNG

E r l ä u t e r u n g e n

1-000008-7295.004	01 1010 ANRECHNUNGSBETRAG GEM. PAR.12 BGLD.LBG 1997	EUR	39.900,00-
<p>Gemäß § 12 LBG ist bei einem Ausscheiden eines Landtagsabgeordneten aus der Funktion ein Anrechnungsbetrag an den zuständigen Pensionsversicherungsträger zu leisten. Da die veranschlagten Mittel nicht benötigt werden, ist mit Minderausgaben in obiger Höhe zu rechnen.</p>			
1-010008-7295.001	01 1010 BEZÜGE DER REGIERUNGSMITGLIEDER	EUR	70.000,00
<p>Bedingt durch den Anspruch eines ehemaligen Landesrates auf Bezugsfortzahlung (75 Prozent der Bezüge) für die Dauer von sechs Monaten sind Mehrkosten entstanden. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags bereitgestellt werden. Eine Bedeckung ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.</p>			
1-010008-7295.003	01 1010 ANRECHNUNGSBETRAG GEM. § 12 BGLD.LBG 1997	EUR	53.500,00
<p>Gemäß § 12 LBG ist bei einem Ausscheiden eines Regierungsmitgliedes aus der Funktion ein Anrechnungsbetrag an den zuständigen Pensionsversicherungsträger zu leisten. Bedingt durch einen entsprechenden Anrechnungsbetrag für einen ehemaligen Landesrat sind Mehrkosten entstanden. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden. Eine Bedeckung ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.</p>			
1-010008-7603	01 1010 VERSORGUNGSBEZÜGE (REGIERUNGSMITGLIEDER)	EUR	83.600,00-
<p>Die laufende Entwicklung bei den Versorgungsbezügen der Regierungsmitglieder zeigt, dass mit Einsparungen in obiger Höhe zu rechnen ist.</p>			
1-011009-7232	01 1100 REPRÄSENTATIONEN	EUR	125.500,00
<p>Dem Land Burgenland wurde aus Anlass der 90-jährigen Zugehörigkeit zur Republik Österreich im Jahr 2011 aus Bundesmitteln (Nationalrat vom 8. Juli 2011/BGBl. I Nr. 47/2011) ein einmaliger Zweckzuschuss von EUR 4,0 Mio. gewährt, der für Maßnahmen im Sinne der Zukunftssicherung im Bereich der Beschäftigung, der Wirtschaft, des Sozialwesens und der Jugend, sowie Kultur- und Bildungsprojekte zur Stärkung der Identität und Vielfalt im Burgenland, verwendet werden soll. Aus diesem Anlass werden entsprechende Feierlichkeiten, die im Zusammenhang mit dem Gedenken an Franz Liszt und vor allem dem 90-Jahr Jubiläum stehen, durchgeführt. Um dem zu entsprechen, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden, wobei eine Bedeckung bei der entsprechenden Einnahmenvoranschlagsstelle gegeben ist.</p>			
1-020000-5000	01 1010 GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	572.800,00-
<p>Die laufende Entwicklung bei den Bezügen für BeamtenInnen zeigt, dass mit Minderausgaben in obiger Höhe zu rechnen ist.</p>			
1-020000-5601.003	01 1010 REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 2 - GEMEINDEN	EUR	7.000,00
<p>Bedingt durch erhebliche Überhänge an nicht ausbezahlten Reisegebühren aus dem Vorjahr, die Änderung im Reisegebührenrecht (Erhöhung der Tagesgebührensätze für einen VB II von EUR 12,30 auf EUR 19,80) und durch Zunahme der Außendienstarbeiten ist eine deutliche Ausgabenerhöhung der Reisegebühren festzustellen. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden. Eine Bedeckung ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.</p>			
1-020000-5601.008	01 1010 REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 4B - AGRARTECHNIK	EUR	25.000,00-
<p>Die derzeitige Entwicklung zeigt, dass bei den budgetierten Reisegebühren der Abteilung 4b - Agrartechnik durch Personalabgang Einsparungen in obiger Höhe erzielt werden können.</p>			

Erläuterungen

1-020000-5601.023	01 1010 REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 8 - STRASSENBAU	EUR	20.000,00
	Bedingt durch die Übernahme von KV-Bediensteten in den VB II-Status und durch die Änderung im Reisegebührenrecht für das Jahr 2009/2010 (z.B. Erhöhung der Tagesgebührensätze für einen VB II von EUR 12,30 auf EUR 19,80 ist eine deutliche Ausgabenerhöhung der Reisegebühren der VB II im Referat Straßenbau, im BDLZ Nord und Süd festzustellen. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden. Eine Bedeckung ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.		
1-020000-5601.051	01 1010 REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 4B - AUSSENST. OBERWART	EUR	5.000,00-
	Die derzeitige Entwicklung zeigt, dass bei den budgetierten Reisegebühren der Abteilung 4b - Außenstelle Oberwart durch Personalabgang Einsparungen in obiger Höhe erzielt werden können.		
1-020000-5601.053	01 1010 REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 8 - BDLZ NORD	EUR	30.000,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020000/5601/023.		
1-020000-5601.054	01 1010 REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 8 - BDLZ SÜD	EUR	15.000,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020000/5601/023.		
1-020011-6430	01 1100 SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	124.000,00
	Die veranschlagten Kosten für RechtsanwältInnen und NotarInnen im außerprozessualen Bereich sowie von WirtschaftsexpertInnen, Steuerberatungskosten und sonstigen Auskunftspersonen basieren lediglich auf Erfahrungs- beziehungsweise Schätzwerten. Durch vermehrte Beauftragungen einiger vorher nicht bekannter Klagssachen (unter anderem Bestandsstreitigkeiten Schloss Esterhazy, steuerrechtliche Beratungen usw.) sind entsprechende Mehrkosten entstanden. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.		
1-020011-7281	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	108.000,00
	Die veranschlagten Kosten basieren lediglich auf Erfahrungs- beziehungsweise Schätzwerten. Die entstandenen Mehrkosten resultieren vor allem aus der Fortschreibung des Klimaschutzprogrammes Burgenland - mit Beschluss der Landesregierung vom 1.11.2011, Zahl: LAD-KL-X103-10000-13-2010, wurde das Forschungsinstitut für Energie- und Umweltplanung, Wirtschaft und Marktanalysen GmbH mit der Fortschreibung des Klimaschutzprogrammes Burgenland für die Jahre 2009/2010 sowie die Entwicklung bis 2020 beauftragt, dem Auswahlverfahren für StabstellenleiterInnen - mit Beschluss der Landesregierung vom 5.4.2011, Zahl: 1-A-56/398-2011, wurde die Firma Arthur Hunt GmbH, Wipplingerstraße 32/20A, 1010 Wien, mit der Durchführung des Auswahlverfahrens für die im Landesamtsblatt Nr. 5/2011 ausgeschriebene Stelle der Leitung der Stabstelle EDV beauftragt, den Übersetzungen - im Zuge der Verwaltungsstrafverfahren (Erlass 26.01.1988, LAD-382/1988) wurden vom Verfassungsdienst auch im laufenden Budgetjahr diverse Übersetzungen bei der APV GmbH in Auftrag gegeben und Verlegung der Werkküche Landhaus-Neu - mit Beschluss der Landesregierung vom 13.10.2011, Zahl: LAD-GS-P393-10002-6-2011, wurde die Vereinbarung zwischen dem Land Burgenland und der Landessportzentrum VIVA GmbH ab dem 1.8.2011 beschlossen. Um diesen neuen Anforderungen entsprechen zu können, sollen nun obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.		
1-020011-7281.002	01 1100 ENTGELTE FÜR REINIGUNGSLEISTUNGEN	EUR	460.000,00
	Mit Beschluss der Landesregierung vom 2.4.2008, Zahl: LAD-GS-P698-10000-82-2008, wurde die Facility Management GmbH mit der Reinigungsleistung für das Techlab beauftragt. Im Zuge von Pensionierungen von Bediensteten im Bereich des Reinigungsdienstes und der nicht erfolgten Nachbesetzung dieser Planstellen ist es jedoch erforderlich, sukzessive auch andere Dienststellen durch die Facility Management GmbH reinigen zu lassen. Im Laufe des Jahres 2011 wurde unter anderem die Reinigung des gesamten Landhaus-Neu, das gesamte 3. Stockwerk sowie der Bereich Archiv in der Abteilung 7 im Landhaus-Alt und die Leistungserweiterung in der Biologischen Station Illmitz sowie anderer Dienststellen in Auftrag gegeben. Um diesen neuen Anforderungen zu entsprechen, sollen nun obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei eine teilweise Bedeckung durch eine Kreditumschichtung im Personalbereich		

Erläuterungen

		gegeben ist.		
1-020011-7285	01 1100	SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN U. SONST.EXPERTISEN	EUR	173.500,00
		Die veranschlagten Kosten basieren lediglich auf Erfahrungs- beziehungsweise Schätzwerten. Die entstandenen Mehrkosten resultieren erstens aus der Evaluierung der Frauenberatungsstellen - im Land Burgenland sind in den sieben Bezirksvororten Frauenberatungsstellen installiert, die jeweils von einem Verein geführt werden und im Dachverband der Bgld. Frauen-, Mädchen- und Familienberatungsstellen organisiert sind. In die Frauenberatungsstellen fließen Fördergelder des Bundes, des Landes Burgenland und des Arbeitsmarktservice. Im Zuge der Budgetkonsolidierungen wurden die Förderungen seitens des Bundes ab dem Jahr 2011 gekürzt. Aufgrund dieser Kürzung ist es erforderlich, das Leistungsangebot der Frauenberatungsstellen unter der Prämisse der gleich bleibenden Anzahl von Frauenberatungsstellen zu evaluieren. Die KDZ Managementberatungs- und Weiterbildungs GmbH wurde daher mit Zahl: LAD-GS-I629-10042-3-2011 mit der Evaluierung der Frauenberatungsstellen beauftragt. Zweitens sind im Bereich der Organisationsstruktur ebenfalls Mehrkosten entstanden - die Bgld. Landesregierung hat mit Zahl LAD-GS-P837-10012-2 beschlossen eine Evaluierung der Aufgaben sowie der Organisationsstrukturen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung durchzuführen. Zur Koordination, Begleitung und Umsetzung wurde eine Steuerungs- und eine Arbeitsgruppe eingerichtet, wo der Zukauf von externen Dienstleistungen (Firmen beziehungsweise ExpertInnen) erforderlich ist. Außerdem sind auch im Bereich der Gebarungsprüfungen Mehrkosten entstanden - bei Überprüfungen von Wasserverbänden besteht das VwGH-Erkenntnis 2010/07/0097 vom 18.11.2010. Aufgrund dessen werden Rechnungen, welche direkt vom Sachverständigen an das Land Burgenland gestellt werden, bezahlt. Zuletzt sind aus dem Gutachten betreffend Deponie Neudorf entsprechende Mehrkosten entstanden - mit Beschluss der Landesregierung vom 13.10.2011, Zahl: LAD-GS-P832-10001-11-2011, wurde dahingehend eine europarechtliche Gutachtenerstellung in Auftrag gegeben. Um diesen neuen Anforderungen entsprechen zu können, sollen nun obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.		
1-020041-7020.900	01 1100	MIET- UND PACHTZINSE FÜR LANDESIMMOBILIEN	EUR	708.100,00
		Der Mietvertrag zwischen BELIG und Land Burgenland sieht unter § 6, lit. 5 eine Indexierung des vereinbarten Mietzinses vor, sobald dieser eine Schwankung von mindestens fünf Prozent (derzeit 5,9 %) überschreitet. Diese Überschreitung geschah im März 2010. Der Nachverrechnung der Monatsmieten, des Verwaltungshonorars und der Betriebskosten für den Zeitraum März 2010 bis Dezember 2010 wurde bereits im Laufe des Jahres 2011 entsprochen. Durch die erforderliche Aufrollung der monatlichen Zahlungen (Miete, Betriebskosten und Verwaltungshonorar) an die BELIG für die bestehenden Objekte und für jene Flächen, die im Arbeitsjahr 2010 zusätzlich angemietet wurden (wie Landhaus Neu, Landesmuseum, BBN Mattersburg und Parndorf, BBS Agrartechnik OW und BBS Güssing), die in der bisherigen monatlichen Vorschreibung bisher keine Berücksichtigung fanden, sind nun Mehrkosten entstanden. Auf der anderen Seite werden jedoch fällige Gutschriften für Objekte beziehungsweise Flächen (wie z.B. Objekt 1, Europaplatz LSZ, Objekt 4, Sylvesterstraße-Waldorfschule, Objekt 8, Langriedgasse-Verkauf, Objekt 25, Angergasse-Bauhof u.a.), die an die BELIG zurückgegeben und somit nicht mehr vom Land angemietet wurden, gegenverrechnet. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden. Eine teilweise Bedeckung ist durch eine entsprechende Rücklagenentnahme gegeben.		
1-020041-7021.900	01 1100	BETRIEBSKOSTEN FÜR LANDESIMMOBILIEN	EUR	594.000,00
		Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020041/7020/900.		
1-020041-7024.900	01 1100	MIETE FÜR TECHNISCHE ABTEILUNGEN TECHLAB	EUR	27.000,00
		Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020041/7020/900.		
1-030020-5601	01 1010	REISEGEBÜHREN	EUR	32.000,00
		Bedingt durch erhebliche Überhänge an nicht ausbezahlten Reisegebühren aus dem Vorjahr, die Änderung im Reisegebührenrecht (Erhöhung der Tagesgebührensätze für einen VB II von EUR 12,30 auf EUR 19,80) und durch Zunahme der Außendienstarbeiten ist eine deutliche Ausgabenerhöhung der Reisegebühren der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See festzustellen. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden. Eine Bedeckung ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.		

1-030021-4003	01 1100 POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	14.000,00
	Bedingt durch eine vermehrte Nachfrage von KFZ-Plaketten durch die einzelnen Vertragswerkstätten und Versicherungsunternehmen, die weit über den Erwartungen für das Jahr 2011 liegt, sind unerwartete Mehrkosten entstanden. Es sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zusätzliche Mittel in obiger Höhe zur Verfügung gestellt werden.		
1-030021-4590	01 1100 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	7.000,00
	Bedingt durch den stetig steigenden Bedarf an Tonern, vor allem für die Drucker und die Kopierer, sind unerwartete Mehrkosten entstanden, die nun im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.		
1-030021-6300	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	20.000,00
	Aufgrund einer Erhöhung der Leistungsgebühren der Österr. Post AG sind Mehrkosten entstanden, aber auch infolge der vermehrten Bearbeitung von Verwaltungsübertretungen ist ein erhöhter Bedarf an Zustellgebühren für Rückscheine vorhanden. Es sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zusätzliche Mittel in obiger Höhe zur Verfügung gestellt werden.		
1-030021-7270	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	2.500,00
	Bedingt durch den Wegfall amtlicher Sachverständiger und der damit verbundenen Heranziehung von nichtamtlichen Sachverständigen, insbesondere im Bereich Gewerbe- und Wasserrechtverfahren ergeben sich Mehrkosten. Es sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zusätzliche Mittel in obiger Höhe zur Verfügung gestellt werden.		
1-030021-7281	01 1100 ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	5.000,00
	Bedingt durch eine höhere Nachverrechnung 2010 der LAD/EDV-Servicekosten, eine schwer kalkulierbare Abrechnung des Bundesrechnungszentrums, diverse erforderliche Türöffnungen nach dem SPG (Sicherheitspolizeigesetz), steigende externe Kosten der Feuerwehren beim Einschreiten von Schadstoffeinsätzen ohne Verursacher oder Servicekosten der neuen Alarmanlage bei Veränderungen der Büroräumlichkeiten und sonstige Reparaturen sind Mehrkosten entstanden. Um diesen Anforderungen entsprechen zu können, sollen nun obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.		
1-030031-4003	01 1100 POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	10.000,00
	Bedingt durch eine vermehrte Nachfrage von KFZ-Plaketten durch die einzelnen Vertragswerkstätten und Versicherungsunternehmen, die weit über den Erwartungen für das Jahr 2011 liegt, sind unerwartete Mehrkosten entstanden. Es sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zusätzliche Mittel in obiger Höhe zur Verfügung gestellt werden.		
1-030031-6300	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	23.000,00
	Aufgrund einer Erhöhung der Leistungsgebühren der Österr. Post AG sind Mehrkosten entstanden, aber auch infolge der vermehrten Bearbeitung von Verwaltungsübertretungen ist ein erhöhter Bedarf an Zustellgebühren für Rückscheine vorhanden. Es sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zusätzliche Mittel in obiger Höhe zur Verfügung gestellt werden.		
1-030031-7020	01 1100 MIET- UND PACTZINSE	EUR	6.000,00
	Infolge gestiegener Mieten für diverse Canon-Kopierer und Faxgeräte sind Mehrkosten entstanden. Es sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.		

E r l ä u t e r u n g e n

1-030031-7270	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	1.000,00
<p>Bedingt durch den Wegfall amtlicher Sachverständiger und der damit verbundenen Heranziehung von nichtamtlichen Sachverständigen, insbesondere im Bereich Gewerbe- und Wasserrechtverfahren ergeben sich Mehrkosten. Es sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zusätzliche Mittel in obiger Höhe zur Verfügung gestellt werden.</p>			
1-030051-4570	01 1100 DRUCKWERKE	EUR	25.000,00
<p>Bedingt durch die Neugestaltung der Reisepässe (Fingerprint, automatisierte Datenkennsicherung), kam es zu einem verstärkten Ansturm von Reisepass-Anträgen, der weit über den budgetierten Erwartungen für das Jahr 2011 liegt. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.</p>			
1-030051-6300	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	17.000,00
<p>Aufgrund einer Erhöhung der Leistungsgebühren der Österr. Post AG sind Mehrkosten entstanden, aber auch infolge der vermehrten Bearbeitung von Verwaltungsübertretungen ist ein erhöhter Bedarf an Zustellgebühren für Rückscheine vorhanden. Es sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zusätzliche Mittel in obiger Höhe zur Verfügung gestellt werden.</p>			
1-030051-7270	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	13.000,00
<p>Bedingt durch den Wegfall amtlicher Sachverständiger und der damit verbundenen Heranziehung von nichtamtlichen Sachverständigen, insbesondere im Bereich Gewerbe- und Wasserrechtsverfahren ergeben sich Mehrkosten. Es sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zusätzliche Mittel in obiger Höhe zur Verfügung gestellt werden.</p>			
1-030060-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN	EUR	8.000,00
<p>Bedingt durch erhebliche Überhänge an nicht ausbezahlten Reisegebühren aus dem Vorjahr, die Änderung im Reisegebührenrecht (Erhöhung der Tagesgebührensätze für einen VB II von EUR 12,30 auf EUR 19,80) und durch Zunahme der Außendienstarbeiten ist eine deutliche Ausgabenerhöhung der Reisegebühren der Bezirkshauptmannschaft Güssing festzustellen. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden. Eine Bedeckung ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.</p>			
1-052048-7270	07 3080 UNTERSUCHUNGEN UND PRÜFUNGEN NACH DEM KFG 1967	EUR	60.000,00
<p>Um, die gemäß Entschluss des Burgenländischen Landtags durchzuführenden Straßenkontrollen gem. § 58 KFG und die besonderen Überprüfungen gem. § 56 KFG (gesetzlich vorgeschrieben) durchführen zu können, wurde ein freier Dienstvertrag mit Herrn Dipl. Ing. Bernhard Glockenstein abgeschlossen. Dieser Vertrag, der Mitte des Jahres ausgelaufen ist, wurde nun verlängert. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sollen nun obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags bereitgestellt werden. Eine entsprechende Bedeckung ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.</p>			
1-059049-7280	01 1100 AUSBILDUNGSMASSNAHMEN-BERUFSPRAKTIKANTEN	EUR	305.000,00
<p>Im Rahmen der Aktion Joboffensive Burgenland-Praxis Plus Programm/Lehrlingsoffensive hat das Amt der Burgenländischen Landesregierung Mitte Mai vorigen Jahres eine Hotline mit der Zielrichtung eingerichtet, Jugendlichen, die aufgrund mangelnder Berufspraxis Schwierigkeiten haben, in das Berufsleben einzusteigen, eine Lehrstelle beziehungsweise einen Praxisplatz zu vermitteln. Diese Berufspraxis soll einerseits der Berufsorientierung dienen, andererseits soll durch begleitende Maßnahmen der Einstieg in das Berufsleben erleichtert und ermöglicht werden. Im Jahr 2010 haben sich anlässlich der erstmaligen Aktion zahlreiche Jugendliche für ein solches Berufspraktikum beworben. Es konnten in einer ersten Tranche bereits zwanzig Jugendliche ihr Praxiswissen im Amt der Burgenländischen Landesregierung beziehungsweise eines Tochterunternehmens vertiefen. Die bisherigen Kosten für die Ausbildungsmaßnahmen der BerufspraktikantInnen wurden bis dato auf einer Voranschlagsstelle für allgemeine Firmenleistungen verrechnet. Mit Beschluss der Landesregierung vom 10. Mai 2011, Zahl: LAD-GS-A292-10072-17-2011, wurde im Jahr 2011 neuerlich eine Vereinbarung zwischen dem Land Burgenland und der Burgenländischen Landesholding GmbH beschlossen. Zwecks einer besseren Übersicht und Transparenz bezüglich der Abrechnung ist es erforderlich, obige</p>			

E r l ä u t e r u n g e n

	Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2011 aufzunehmen und obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen.			
1-059079-7270	01 1100 TIERSCHUTZOMBUDSMANN		EUR	2.000,00-
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/059079/7280.			
1-059079-7280	01 1100 TIERSCHUTZOMBUDSMANN, ENTG.F.LEIST.V.FIRMEN		EUR	2.000,00
	Die Tierschutzombudsmannsstelle plant im Jahr 2011 die Abwicklung diverser Projekte, wie die Unterstützung tierschutzrelevanter Aktivitäten, diverse Internetauftritte, vermehrte Öffentlichkeitsarbeit und die Ausrichtung von Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen. Da zur Durchführung der geplanten Projekte Aufträge an Firmen vergeben werden müssen, ist es daher erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2011 aufzunehmen und obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Eine Bedeckung ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.			

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

1-110003-0420	01 1100 PLANUNG U. ERRICHTUNG LANDESSICHERHEITZENTRALE	EUR	200.200,00
---------------	--	-----	------------

Im Projekt Landessicherheitszentrale Burgenland wurde die Firma intelli.solution, Wien, nach einer europaweiten Ausschreibung in den Jahren 2003 beziehungsweise 2004 als Bestbieter für die in diesem Projekt benötigten KonsulentInnenleistungen ermittelt und per Werkvertrag (14.9.2004) vom Land Burgenland mit der Projektunterstützung betraut. Diesem Verkauftrag lag das Bestangebot von EUR 353.246,00 (inkl. MwSt./ohne Indexierung) zu Grunde, welches mit Regierungsbeschluss vom 6. Juli 2004, Zl. LAD-PR-K114/41-2004, genehmigt wurde. Nach mehreren, dem Projektverlauf entsprechenden Honorarteilzahlungen in den Jahren 2005 bis 2008 in Gesamthöhe von EUR 179.672,00, ergibt sich zum Projektabschluss, der im Laufe des Jahres 2011 sein wird, ein Restbetrag von rund EUR 200.200,00 (inkl. MwSt. und vertragskonformer Indexierung), der in zwei Tranchen angewiesen werden soll. Da der konkrete Zeitpunkt der Abrechnung nicht bekannt war, wurde lediglich mit einer Ansatzpost Vorsorge getroffen. Es sollen daher obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT U. WISSENSCH.

1-220128-7292	04 2020	LBS PINKAFELD, BEFRIST.BEITR. ZU INTERNATSKOSTEN	EUR	5.600,00-
<p>Die derzeitige Entwicklung zeigt, dass die budgetierten Mittel nicht benötigt werden. Es ist daher mit Minderausgaben in obiger Höhe zu rechnen.</p>				
1-221100-5609	06 1010	REISEGEBÜHREN INLAND (SCHIK.,WANDERT.,SCHULLANDW.)	EUR	5.000,00
<p>Bedingt durch erhebliche Überhänge an nicht ausbezahlten Reisegebühren aus dem Vorjahr und die Änderung im Reisegebührenrecht (Erhöhung der Tagesgebührensätze für einen VB II von EUR 12,30 auf EUR 19,80) ist eine deutliche Ausgabenerhöhung der Reisegebühren (Schikurse, Wandertage, Schullandwochen) der Landwirtschaftlichen Fachschulen festzustellen. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden. Eine Bedeckung ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.</p>				
1-221200-5601	01 1010	REISEGEBÜHREN, INLAND UVA	EUR	500,00
<p>Bedingt durch erhebliche Überhänge an nicht ausbezahlten Reisegebühren aus dem Vorjahr, die Änderung im Reisegebührenrecht (Erhöhung der Tagesgebührensätze für einen VB II von EUR 12,30 auf EUR 19,80) und durch Zunahme der Außendienstleistungen ist eine deutliche Ausgabenerhöhung der Reisegebühren der Landwirtschaftlichen Fachschule Eisenstadt festzustellen. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden. Eine Bedeckung ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.</p>				
1-221300-5601	01 1010	REISEGEBÜHREN, INLAND UVA	EUR	300,00
<p>Bedingt durch erhebliche Überhänge an nicht ausbezahlten Reisegebühren aus dem Vorjahr, die Änderung im Reisegebührenrecht (Erhöhung der Tagesgebührensätze für einen VB II von EUR 12,30 auf EUR 19,80) und durch Zunahme der Außendienstleistungen ist eine deutliche Ausgabenerhöhung der Reisegebühren der Landwirtschaftlichen Fachschule Güssing festzustellen. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden. Eine Bedeckung ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.</p>				
1-221505-7670	06 1040	SACHKOSTEN D.LANDWIRTSCHAFTLICHEN SCHULVERWALTUNG	EUR	31.000,00
<p>Im Land Burgenland gibt es drei landwirtschaftliche Fachschulen mit derzeit insgesamt rund 300 SchülerInnen und zwar die LFS Neusiedl am See, mit dem Ausbildungsschwerpunkt ländliche Hauswirtschaft, die LFS Eisenstadt, mit dem Ausbildungsschwerpunkt Weinbau mit Lehr- und Demobetrieb und die LFS Güssing mit dem Ausbildungsschwerpunkt Landwirtschaft und Pferdewirtschaft mit Lehr- und Demobetrieb für Landwirtschaft. Um eine effiziente und kostengünstige Schulverwaltung zu gewährleisten und dabei auch die Qualität der Ausbildung zu verbessern und festzustellen, welche weiteren Investitionen sinnvoll sind, ist es erforderlich, zu prüfen, welche Weiterentwicklungspotentiale für die landwirtschaftlichen Fachschulen vorhanden sind und welchen Ausbildungsbedarf es gibt. Eine Studie mit den Schwerpunkten - Ist- Zustand des landwirtschaftlichen Schulwesens inklusive Lehr- und Demobetriebe, Standortbewertungen und Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Standorte, Investitionsbedarf der einzelnen Standorte und Qualitäts- und Strukturoptimierung wird zu diesem Zweck ausgearbeitet. Die Kosten der Studie in obiger Höhe, die mit Sitzungsakt, Zl. 4a-A-8056/972-2011, an die ICG-Infora Consulting Group, Entenplatz 1a, 8020 Graz, vergeben wurde, sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden. Eine Bedeckung ist durch entsprechende Rücklagenentnahmen gegeben.</p>				
1-222005-7670	04 2020	VEREIN D.FREUNDE D.GEW.-GYMN.GÜSSING, LFD.AUFW.	EUR	11.700,00-
<p>Entsprechend einer Vereinbarung mit dem Land Burgenland und dem Verein Gewerbegymnasium Güssing wird eine Förderung je Schüler/in als Beitrag zur Unterstützung der Ausbildung zu Verfügung gestellt. Dieser Beitrag richtet sich nach den entsprechenden SchülerInnenzahlen. Bedingt durch den Umstand, dass im Laufe des Jahres 2011 weniger SchülerInnen, als angenommen, das Gewerbegymnasium besucht haben, ist mit Minderausgaben in obiger Höhe zu rechnen.</p>				
1-240010-5601	01 1010	REISEGEBÜHREN	EUR	25.000,00
<p>Bedingt durch erhebliche Überhänge an nicht ausbezahlten Reisegebühren aus dem Vorjahr, die Änderung im Reisegebührenrecht (Erhöhung der Tagesgebührensätze für einen VB II von EUR 12,30 auf EUR 19,80) und durch die Personalaufstockung bei den AssistenzkindergärtnerInnen ist</p>				

E r l ä u t e r u n g e n

	eine deutliche Ausgabenerhöhung der Reisegebühren der FachberaterInnen und AssistenzkindergärtnerInnen festzustellen. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden. Eine Bedeckung ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.			
1-289099-2980	04 1050 GRUNDLAGENFORSCHUNG, ZUF.Z.RL.		EUR	100,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/289099/7670.			
1-289099-4560	04 1050 SCHREIB- UND BÜROMITTEL		EUR	100,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/289099/7670.			
1-289099-4570	04 1050 DRUCKWERKE		EUR	100,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/289099/7670.			
1-289099-7270	04 1050 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN		EUR	1.400,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/289099/7670.			
1-289099-7280	04 1050 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN		EUR	7.500,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/289099/7670.			
1-289099-7670	04 1050 GRUNDLAGENFORSCHUNG, WISSENSCH.ZUSAMMENARB.M.BUND		EUR	7.500,00-
	Die derzeitige Entwicklung zeigt, dass die budgetierten Kreditmittel nicht benötigt werden. Es ist daher mit Minderausgaben in obiger Höhe zu rechnen.			

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 3 KUNST, KULTUR UND KULTUS

E r l ä u t e r u n g e n

1-340003-0420.001	03 1070 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG, GALERIE UVA Die Burgenländische Landesregierung hat am 10.2.2011, Zl. LAD-GS-P736-10018-21-2010, beschlossen, den gesamten Ausstellungsbetrieb des Landesmuseums beziehungsweise der Landesgalerie auszulagern und sodann die KSB - Kultur-Service Burgenland GmbH mit den Aufgaben des Geschäftsbetriebes, der Gebäudeverwaltung - soweit diese nicht der BELIG vorbehalten ist - und der Vermarktung, insbesondere Kulturvermittlung, Marketing, Kommunikation, Event- und Shopmanagement für Landesmuseum und Landesgalerie, zu beauftragen. In Entsprechung dieses Regierungsbeschlusses werden obige Mittel umgeschichtet und der KSB als weiterer Gesellschafterzuschuss zur Verfügung gestellt.	EUR	500,00-
1-340009-4000	03 1070 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/340003/0420/001.	EUR	500,00-
1-340009-4000.001	03 1070 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, GALERIE UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/340003/0420/001.	EUR	600,00-
1-340009-4010.001	03 1070 VERBRAUCHSGÜTER, GALERIE UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/340003/0420/001.	EUR	800,00-
1-340009-4030	03 1070 HANDELSWAREN UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/340003/0420/001.	EUR	6.300,00-
1-340009-4540	03 1070 REINIGUNGSMITTEL UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/340003/0420/001.	EUR	500,00-
1-340009-6300	03 1070 LEISTUNGEN DER POST UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/340003/0420/001.	EUR	2.400,00-
1-340009-6300.001	03 1070 LEISTUNGEN DER POST, GALERIE UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/340003/0420/001.	EUR	1.900,00-
1-340009-6700	03 1070 LEIHGABENVERSICHERUNGEN UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/340003/0420/001.	EUR	1.000,00-
1-340009-6700.001	03 1070 LEIHGABENVERSICHERUNGEN, GALERIE UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/340003/0420/001.	EUR	1.000,00-
1-340009-7270.001	03 1070 ENTGELTE AN EINZELPERSONEN, ALLGEMEIN UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/340003/0420/001.	EUR	1.500,00-

Erläuterungen

1-340009-7280.003	03	1070	AUSSTELLUNGEN UND KULTURELLE WERBUNG UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/340003/0420/001.		EUR				17.000,00-	
1-340009-7281	03	1070	KULTURVERMITTLUNG UND MUSEUMSPÄDAGOGIK UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/340003/0420/001.		EUR				14.400,00-	
1-340009-7281.001	03	1070	KULTURVERMITTLUNG UND MUSEUMSPÄDAGOGIK, GALERIE UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/340003/0420/001.		EUR				3.500,00-	
1-340009-7282.001	03	1070	AUSSTELL.U.KULTURELLE WERBUNG, GALERIE UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/340003/0420/001.		EUR				17.200,00-	
1-381025-7420	03	1100	KSB KULTUR-SERVICE BURGENLAND GMBH, GES.ZUSCHUSS		EUR				1.682.500,00	
			<p>Unternehmensgegenstand der KSB - Kultur-Service Burgenland GmbH ist der Geschäftsbetrieb, die Gebäudeverwaltung und die Vermarktung des Landesmuseums Burgenland und der vom Land Burgenland geführten Museen sowie die Erhaltung, die Verwaltung, der Betrieb und die Vermarktung der Orangerie im Schlosspark in Eisenstadt, Burgenland, des weiteren Informations-/Service-/operative und andere Dienstleistungen für kulturelle Institutionen, die Verwaltung und Vermarktung der Dachmarke Kultur Burgenland sowie die Planung, Organisation, Abwicklung und die Vermarktung von spezifischen überregionalen Kulturschwerpunkten wie insbesondere das Liszt-Jahr 2011. Mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 10.2.2011, Zl. LAD-GS-P736-10018-21-2010, wurde die KSB beauftragt, Aufgaben wie den Geschäftsbetrieb, die Gebäudeverwaltung, die Vermarktung, das Marketing, die Kulturvermittlung, die Kommunikation und das Event- und Shopmanagement für das Landesmuseum und die Landesgalerie zunächst für die Dauer eines Jahres zu übernehmen. Mit diesem Beschluss wurden unter anderem auch alltägliche Aufgaben für die KSB wie die Betreuung und Betreuung (Wartung) der gesamten technischen Infrastruktur (Sicherheits- und Präsentationstechnik), die Übernahme der Rufbereitschaft für die Brandmelde- und Einbruchsmeldeanlagen von Landesmuseum und Landesgalerie, die Weiterführung der Kontrollbücher, den Kassa- und Shopbetrieb, die Kulturvermittlung und Führungsbetrieb, die EDV-Angelegenheiten, den Veranstaltungsbetrieb beziehungsweise das Eventmanagement und die gesamte Reinigung des Museumstraktes schlagend. Neben diesen ausgelagerten Tätigkeiten wird die KSB auch in der Projektorganisation und -abwicklung, insbesondere im kulturellen Bereich, in Kooperation mit dem Land Burgenland tätig sein. Weiters wurden mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 10. Mai 2011, Zahl: 1-1-0066648/32-2011, acht MitarbeiterInnen vom Burgenländischen Landesmuseum der KSB - Kultur-Service Burgenland GmbH unter Refundierung der Personalkosten dienstzugewiesen. Durch die Gründung dieser Gesellschaft kommt es langfristig zu Synergieeffekten. Um diesen Anforderungen entsprechen zu können, sollen nun obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden. Eine teilweise Bedeckung ist bei der entsprechenden Einnahmenvoranschlagsstelle beziehungsweise durch Kreditumschichtungen gegeben.</p>							
1-381105-7670	01	1100	FÖRDERUNG V.KIRCHEN, VEREINEN U.SONST.AKTIVITÄTEN		EUR				300.000,00	
			<p>Dem Land Burgenland wird aus Anlass der 90-jährigen Zugehörigkeit zur Republik Österreich im Jahr 2011 aus Bundesmitteln (Nationalrat vom 8. Juli 2011/BGBl. I Nr. 47/2011) ein einmaliger Zweckzuschuss von EUR 4,0 Mio. gewährt, der für Maßnahmen im Sinne der Zukunftssicherung im Bereich der Beschäftigung, der Wirtschaft, des Sozialwesens und der Jugend, sowie Kultur- und Bildungsprojekte zur Stärkung der Identität und Vielfalt im Burgenland, wie Feierlichkeiten, die im Zusammenhang mit dem Gedenken an Franz Liszt durchgeführt werden, zu verwenden ist. Um dem zu entsprechen, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei eine Bedeckung bei der entsprechenden Einnahmenvoranschlagsstelle gegeben ist.</p>							
1-381115-7670	02	1020	FÖRDERUNG V.KIRCHEN, VEREINEN U.SONST.AKTIVITÄTEN		EUR				200.000,00	
			<p>Dem Land Burgenland wird aus Anlass der 90-jährigen Zugehörigkeit zur Republik Österreich im Jahr 2011 aus Bundesmitteln (Nationalrat vom 8. Juli 2011/BGBl. I Nr. 47/2011) ein einmaliger Zweckzuschuss von EUR 4,0 Mio. gewährt, der für Maßnahmen im Sinne der Zukunftssicherung</p>							

im Bereich der Beschäftigung, der Wirtschaft, des Sozialwesens und der Jugend, sowie Kultur- und Bildungsprojekte zur Stärkung der Identität und Vielfalt im Burgenland, wie Feierlichkeiten, die im Zusammenhang mit dem Gedenken an Franz Liszt durchgeführt werden, zu verwenden ist. Um dem zu entsprechen, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei eine Bedeckung bei der entsprechenden Einnahmenvorschlagsstelle gegeben ist.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

1-411218-7280.900 05 1060 LEISTUNGEN FÜR PERSONEN IN HEIMEN UND ANSTALTEN EUR 6.000.000,00

Der Anstieg der hochaltrigen Bevölkerung in Verbindung mit dem Ausbau der Kapazitäten in der stationären Pflege und nachhaltige Änderungen in den Strukturen der Familien sowie des Wegfalls der Regressforderungen, bewirkt eine verstärkte Inanspruchnahme der stationären Einrichtungen. Es wurden in Siegendorf und Olbendorf Altenwohn- und Pflegeheime neu eröffnet. Derzeit liegt die Auslastung der Heime bei 98 %. Auch die Tatsache, dass die Pensionen nur moderat steigen hat zur Folge, dass die Heimkosten die Eigenfinanzierungsmöglichkeiten zunehmend übersteigen und Hilfsbedürftige zu Sozialhilfefällen werden. Mitte 2008 waren in den Bgl. Heimen 1.030 Personen auf Kosten der Bgl. Sozialhilfe untergebracht, per 28.6.2011 lag die Zahl bei 1.335 Personen. Nachdem die Sozialhilfe die vollen Heimkosten (inkl. allfälliger Umsatzsteuer) dem Heimträger leistet, schlagen diese zusätzlichen Fälle ausgabenseitig voll durch. Demgegenüber sind die höheren Rückersätze einnahmenseitig dargestellt. Im Herbst 2010 wurde erlassmäßig verfügt, dass Aufnahmen in Altenwohn- und Pflegeheime erst ab Pflegegeldstufe 4 auf Kosten der Sozialhilfe möglich sind, sodass es dadurch im Hinblick auf die auf Pflegestufen abgestimmten Tagsätze zu nicht planbaren Kostensteigerungen gekommen ist. Damit erhöht sich auch der Anteil der schwer pflegebedürftigen Personen. Durch diese nach Pflegebedürftigkeit abgestuften Tagsätze erfolgt mit Erhöhung der Pflegestufe eine Erhöhung der zu leistenden Tagsätze. Obige Mehrkosten, deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgen, sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.

1-413014-7680.900 05 1060 EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN EUR 1.000.000,00

Um Kindern mit besonderen Bedürfnissen einen adäquaten Schulbesuch und Kindergartenbesuch zu ermöglichen, ist im verstärkten Maße die Beistellung und Finanzierung von Betreuungspersonen erforderlich. In Form von Teamarbeit (seit Feber 2011 haben bereits vier Teamsitzungen stattgefunden) wird über die Notwendigkeit einer Eingliederungshilfe entschieden. Im Jahr 2011 wurden 53 Anträge eingebracht, neun davon wurden vom Team negativ beurteilt. Finanziell wird sich jedoch diese Maßnahme erst im Jahr 2012 kostensenkend auswirken. Zum Zeitpunkt der Budgetierung konnte das Ausmaß der effektiven Kostensteigerung nicht abgeschätzt werden. Obige Mehrkosten, deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgen, sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.

1-413034-7680.900 05 1060 BESCHÄFTIGUNGSTHERAPIE EUR 2.000.000,00

Die Herausforderungen an die Behindertenhilfe im Rahmen der Tagesbetreuung und des Wohnens sind kontinuierlich steigend. Neben der steigenden Anzahl der zu versorgenden Menschen mit Behinderungen sind auch laufende Kostensteigerungen der Einrichtungen maßgeblich für den zusätzlichen Kreditbedarf. Außerdem kommen die Kosten für den Verein - Wir leben - Wohngemeinschaft für schwerstbehinderte Menschen St. Margarethen (zehn KlientInnen in der Tagesstruktur, fünf in der Wohnstruktur) und die Kosten für die KlientInnen in der Beschäftigungstherapie im Haus Lisa in Deutschkreutz (14) nun voll zum Tragen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung konnte das Ausmaß dieser Kostensteigerung nicht abgeschätzt werden. Obige Mehrkosten, deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgen, sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.

1-435004-7280.900 05 1060 UNTERBRINGUNG IN STATIONÄREN EINRICHTUNGEN EUR 2.200.000,00

Bedingt einerseits durch eine ansteigende Zahl an Unterbringungen in den vier neuen Jugendwohlfahrtseinrichtungen - Sozialtherapeutische Einrichtung Phönixhof in Forchtenstein, Sozialpädagogische Wohngemeinschaft in Ritzing, Sozialpädagogische Wohngemeinschaft in Gols, Sozialpädagogische Wohngemeinschaft in Pilgersdorf - und andererseits aus den vertraglich bedingten Tagsatzanhebungen ergibt sich ein vermehrter Finanzmittelbedarf. Obige Mehrkosten, deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgen, sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.

1-469104-7680.001 07 2060 KINDERBONUS EUR 25.000,00-

Siehe Erläuterung zu 1/469105/7280.

1-469105-7280

07 2060 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN

EUR

25.000,00

Da die Familien das Fundament der Gesellschaft und die Kinder Zukunftsträger des Landes sind, sollen diese nicht aufgrund verschiedener Erwerbseinkommen ihrer Eltern benachteiligt werden, sondern von Anfang an die gleichen Chancen haben. Durch gezielte Familienförderung soll die Lebensqualität der Familien im Land unterstützt und verbessert werden. Daher sollen nun auch vermehrt Inserate geschaltet und entsprechende Folder aufgelegt werden, um auf die verschiedensten Möglichkeiten der familienfördernden Maßnahmen aufmerksam zu machen. Laut gültiger VRV (Vereinbarung über Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden) dürfen jedoch nur auf der Post 7280 Entgelte für Firmenleistungen verrechnet werden. Es ist daher erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2011 aufzunehmen und obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Eine Bedeckung ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 5 GESUNDHEIT

1-510005-7670.001	05	3060	PROJEKT "BURGENLAND GEGEN DICKDARMKREBS"	EUR	60.000,00
<p>Das Projekt - Burgenland gegen Dickdarmkrebs - wird auf Basis mehrerer Regierungsbeschlüsse (letzter Beschluss vom 22.12.2009, Zl. 6-G-Al792/122-2009) bereits seit dem Jahr 2001 durchgeführt. Im Jahr 2010 wurde auf ein neues Testsystem umgestellt. Aufgrund dieser Umstellung und anderer nicht vorhersehbarer Faktoren wie zum Beispiel größere Zielgruppe, Steigerung der Teilnehmerrate etc. ergaben sich laut aktueller Kalkulation neue Gesamtkosten in Höhe von EUR 400.482,40. Eine endgültige Abrechnung durch die Burgenländische Gebietskrankenkasse erfolgt zu Jahresbeginn 2012. Die entsprechenden Mehrkosten in obiger Höhe sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden. Eine Bedeckung ist durch eine entsprechende Rücklagenentnahme gegeben.</p>					
1-510005-7670.007	05	3060	PROJEKT "GESUNDE KINDERGÄRTEN IM BURGENLAND"	EUR	15.400,00
<p>Die Bundesgesundheitsagentur hat am 26. November 2010 die Finanzierung von Vorsorgemaßnahmen zum Schwerpunktthema Ernährung beschlossen und ein Mittelvolumen von EUR 10,0 Mio. für die Jahre 2011 bis 2013 anteilmäßig für Bund, Länder und Sozialversicherungen zur Verfügung gestellt. Das Land Burgenland erhält im Rahmen dieser Vorsorgestrategie Mittel in Gesamthöhe von EUR 127.955,00, die aufgeteilt auf vier Jahre an das Land überwiesen werden. Geschulte ErnährungsberaterInnen besuchen die Kindergärten und erarbeiten gemeinsam mit den Kindern in Ernährungsworkshops gesunde Essgewohnheiten, KindergartenpädagogInnen werden in speziellen Weiterbildungsworkshops mit wesentlichen Grundlagen der gesunden Ernährung und Ernährungserziehung vertraut gemacht und auch die Eltern werden im Rahmen von Elternabenden in das Projekt integriert. Um die bereits geplanten Projekte umsetzen zu können, ist es daher erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2011 aufzunehmen und obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung zu stellen. Eine Bedeckung ist bei der entsprechenden Einnahmenvoranschlagsstelle gegeben.</p>					
1-512125-7670	05	1060	PSYCHO-SOZIALER DIENST BGLD., FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	200.000,00
<p>Die Psychosozialer Dienst Burgenland GmbH beschäftigt sich mit der Betreuung von alkohol-, drogen- und psychischkranken Menschen. Da sich die PSD Burgenland GmbH im Laufe des Jahres mit steigenden PatientInnenzahlen, vor allem im Bereich der Onkologie, konfrontiert sieht und auch durch die erforderliche Einführung des BAGS (Kollektivvertrag der Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialbereiche) - gesatztes Recht - sind entsprechende Mehrkosten entstanden. Damit eine Absicherung der PSD Burgenland GmbH im Dienste ihres umfassenden Aufgabenbereiches gewährleistet ist, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.</p>					
1-519029-7270	05	3060	OBDUKTIONEN, HONORARE	EUR	15.000,00
<p>Der § 12 des Burgenländischen Leichen- und Bestattungswesengesetzes, LGB1. Nr. 16/1970 i.d.F. LGB1. Nr. 71/2010, regelt die Durchführung sanitätspolizeilicher Leichenöffnungen (Obduktionen), soweit deren Regelung nicht der Bundesgesetzgebung vorbehalten ist. Zum Zwecke der einwandfreien Feststellung der Todesursache kann die Bezirksverwaltungsbehörde eine Obduktion anordnen. Mit Regierungsbeschluss vom 6.6.2006, Zl. 6-G-M3008/911-2006, hat die Bgld. Landesregierung den Vorstand des Pathologischen Institutes am a.ö. Krankenhaus Oberwart, Prim. Dr. Gerhard Böhm, mit der Durchführung von sanitätspolizeilichen Leichenöffnungen im gesamten Burgenland betraut. Im Einzelfall ist es jedoch erforderlich, einen Facharzt für Gerichtliche Medizin mit der Durchführung einer sanitätspolizeilichen Obduktion zu beauftragen, da diese vom Facharzt für Pathologie aufgrund seiner Sonderfachbeschränkung nicht durchgeführt werden kann. Diese Regelung trifft bei Wasserleichen, toxikologischen Untersuchungen bei Vergiftungen sowie plötzlichem Kindstod zu. Die erbrachten Leistungen sind nach dem Gebührenanspruchsgesetz 1975, BGBl. Nr. 136/1975 i.d.g.F, zu verrechnen. Durch unverhältnismäßige Mehrbeauftragungen gerichtsmedizinischer Untersuchungen sind entsprechende Mehrkosten entstanden, die im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.</p>					
1-520014-7710.002	04	1050	NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE, FLÄCHENSICHERUNG	EUR	75.000,00
<p>Bedingt durch eine Steigerung der Ausgaben im Bereich der Flächensicherung und im Bereich des Personals (80 Prozent des Gesamtbudgets), die aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen (15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland) unvermeidlich ist, hat der Vorstand der Nationalparkgesellschaft Neusiedler See-Seewinkel in seiner Sitzung vom 8.9.2011 das Nachtragsbudget für das Jahr 2011 in Gesamthöhe von EUR 5.673.900,00 (alt EUR 5.465.900,00) genehmigt. Der auf das Land Burgenland entfallende Mehranteil in obiger Höhe soll nun im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden. Eine teilweise Bedeckung ist durch Kreditumschichtungen und eine entsprechende Rücklagenentnahme gegeben.</p>					

Erläuterungen

1-522003-0401	07 1050 ANKAUF VON KFZ	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-523009-7672	07 3080 LÄRMTECHN. SANIERUNG D.EISENBAHN-BESTANDSSTRECKEN	EUR	60.000,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/052048/7270.		
1-530004-7670	05 3060 BGLD. RETTUNGSGESETZ 1995, BEITRAG DES LANDES	EUR	227.500,00
	Das Burgenländische Rettungsgesetz 1995 ist mit 1.1.1996 in Kraft getreten. Das Land hat für die Besorgung des örtlichen und des überörtlichen Rettungsdienstes einen jährlichen Rettungsbeitrag zu leisten, dessen Höhe dem Gesamtrettungsbeitrag aller Gemeinden entspricht. Dieser Beitrag ist im Verhältnis der EinwohnerInnenzahlen der Gemeinden, die sich zur Erfüllung der Aufgaben des örtlichen Rettungsdienstes anerkannter Rettungsorganisationen bedienen, auf diese Rettungsorganisationen aufgeteilt, zu leisten. Aufgrund des § 9 Abs. 1 und 2 des Burgenländischen Rettungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 30/1996, zuletzt geändert durch das Gesetz, LGBl. Nr. 76/2009, wurde mit Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 21.6.2011, LGBl. Nr. 46, der Rettungsbeitrag für das ÖRK-Landesverband Burgenland (örtlicher Rettungsdienst und Notarztrettungsdienst) für den Zeitraum 1.1.2011 bis 31.12.2011 mit EUR 6,60 je EinwohnerInnen und für den Samariterbund Burgenland mit EUR 4,22 je EinwohnerInnen örtlicher Rettungsdienst) festgesetzt. Die der Berechnung des Rettungsbeitrages zugrunde liegende EinwohnerInnenzahl bestimmt sich durch die von der Bundesanstalt Statistik Österreich in der Statistik des Bevölkerungsstands festgelegten Ergebnis zum Stichtag 31.10. des vorvorigen Jahres (§ 9 Abs. 1 und 10 des Burgenländischen Rettungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996 idF., LGBl. Nr. 76/2009). Demnach ist der Berechnung des Rettungsbeitrages des Jahres 2011 die Volkszahl auf Basis der von der Bundesanstalt Statistik Österreich zum Stichtag 31. Oktober 2009 zur Verfügung gestellten Daten zu Grunde zu legen und ergab für das Burgenland 283.806 EinwohnerInnen. Die daraus resultierenden Mehrkosten sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.		
1-550005-7270	05 3060 PATIENTENANWALT	EUR	5.000,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/550009/7280.		
1-550009-7280	05 3060 ENTGELTE F. LEISTUNGEN V. FIRMEN	EUR	5.000,00
	Mit Landesgesetz vom 27.4.2000, LGBl. Nr. 51 vom 18.7.2000, wurde beschlossen, zur Wahrung der Rechte und Interessen der PatientInnen in allen Bereichen des Gesundheitswesens im Burgenland, beim Amt der Bgld. Landesregierung eine Burgenländische Patienten- und Gesundheitsanwaltschaft einzurichten. Mit Beschluss des Landtages vom 28.2.2008 wurden die Agenden des Patienten- und Gesundheitsanwalts auch um jene des Behindertenbereiches erweitert. Die Kernaufgabe des Patienten- und Gesundheitsanwalts liegt in der Bearbeitung von Beschwerden über Gesundheitseinrichtungen, wobei der Schwerpunkt bei behaupteten Behandlungsfehlern von Krankenanstalten und ÄrztInnen zu finden ist. Zur Verifizierung behaupteter Behandlungsfehler sind vielfach Gutachten von Sachverständigen erforderlich, daher werden auf der VAST. 1/550005/7270 - Patientenanwalt - vor allem diesbezügliche Honorare beglichen. Aufgrund der stetig wachsenden Tätigkeit des Patientenanwaltes, vor allem im Zusammenhang mit der Erstellung von verbindlichen PatientInnenverfügungen sind Ausgaben für diverse Broschüren und sonstiges Infomaterial vorgesehen. Der Patienten- und Gesundheitsanwalt beteiligt sich auch mit einem jährlichen Betrag von EUR 1.000,00 an der Finanzierung des in der Landessicherheitszentrale Burgenland GmbH eingerichteten Notrufes 141, wo die Entgegennahme des Notrufes sowie die Auskunftserteilung über Erreichbarkeiten von ÄrztInnen, ZahnärztInnen und TierärztInnen und Apothekendiensten vorgenommen wird. Weiters soll auch diesbezügliche Schwerpunkt-Fachliteratur angeschafft werden. Da laut gültiger VRV (Vereinbarung über Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden) lediglich auf der Post 7280 Entgelte für Firmenleistungen verrechnet werden können, ist es daher erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2011 aufzunehmen und obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Bedeckung ist durch eine Kreditschichtung gegeben.		

1-560018-7330.003 05 1030 SONDERZUSCHUSS KRANKENHAUS EISENSTADT/KRAGES

EUR 5.805.000,00

Die Gehälter der burgenländischen SpitalsärztInnen sind im Landesvertragsbedienstetengesetz 1985 geregelt. Die dienst- und insbesondere besoldungsrechtliche Situation der burgenländischen SpitalsärztInnen basiert im Wesentlichen auf einer Arbeitsmarktsituation, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine nachhaltige Veränderung erfahren hat. Sowohl für die Dienstgeber als auch für die DienstnehmerInnen sind die Rahmenbedingungen, unter denen die derzeitigen Regelungen geschaffen wurden, nicht mehr als zeitgemäß anzusehen. Die Besoldung der SpitalsärztInnen setzt sich zur Hälfte aus dem Grundbezug und zur anderen Hälfte aus leistungsbezogenen Entgeltbestandteilen (Zulagen und Nebengebühren) zusammen. Die gemeinschaftsrechtskonforme Reduzierung der Arbeitszeit im spitalsärztlichen Bereich führt in zunehmendem Maße zu einer Verringerung der Zahl der durch Zulagen und Nebengebühren abgoltene Dienste und damit zu einer Verschlechterung der Einkommenssituation der einzelnen ÄrztInnen. Auch der Bundes-Rechnungshof (Burgenland 2008/4) teilte die Auffassung des Landes, dass Zulagen als fixer Gehaltsbestandteil dargestellt werden sollten. Er empfahl, dass im Zuge der Gehaltsverhandlungen mit der Ärzteschaft, die an die Funktion gebundenen Zulagen zu pauschalisieren und dem Grundbezug samt Sonderzahlungen als einheitlicher Gehaltsbestandteil hinzuzurechnen sind. Nebengebühren sollten hingegen grundsätzlich nur im Anlassfall zuerkannt und ausbezahlt werden. In gemeinsamen Verhandlungen wurde das vorhandene Gehaltsschema neu adaptiert, wobei dabei die wesentlichsten Neuerungen, wie - alle Zulagen (außer der Erschwerniszulage) werden in das Grundgehalt einbezogen; für NeueinsteigerInnen läuft die Abteilungszulage aus, jenen ÄrztInnen, die sie jetzt haben, bleibt sie allerdings erhalten; der Nachtzuschlag beträgt für die Zeit von 22 bis 6 Uhr nur noch 50 %; für Sonn- und Feiertagsdienste gibt es einen 100 %-igen Zuschlag; ein eigenes Primararztschema mit hohem Einstiegsgehalt sichert die Konkurrenzfähigkeit der burgenländischen Spitäler im Wettbewerb um medizinische Spitzenkräfte - inkludiert sind. Am 25.11.2010 hat der Burgenländische Landtag die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die neuen Gehaltsregelungen in den Spitälern der Burgenländischen Krankenanstalten - GmbH (Krages) wirksam werden konnten und zwar rückwirkend mit 1.9.2010 (LGBL. Nr.3/2011). Auch der Konvent (Rechtsträger) des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder hat auf Basis des Kollektivvertrages der Privatkrankenanstalten (Rechtsgrundlage für die Bediensteten des KH) inhaltlich deckungsgleiche Gehaltsvereinbarungen abgeschlossen. Es ist daher erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2011 aufzunehmen und obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen.

1-590109-7280 05 3060 GESUNDHEITSBERICHTERSTATTUNG

EUR 34.400,00

Die Gesundheitsberichterstattung stellt die wesentliche Grundlage für eine effektive und effiziente Gesundheitspolitik dar und informiert über die gesundheitliche Lage und Versorgung der Bevölkerung. Die Erstellung von Gesundheitsberichten ist in einem Intervall von jeweils fünf Jahren vorgesehen, weshalb der nächste Burgenländische Gesundheitsbericht für das Jahr 2012 geplant ist. Das Ziel des Burgenländischen Gesundheitsberichtes 2012 ist die Bildung einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Gesundheitspolitik, die Konzipierung zielgerechter Initiativen sowie Projekte im Bereich der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitsförderung, vor allem mit dem Schwerpunkt Kindergesundheit. Die Projektkosten des Forschungsauftrages für die Erstellung eines Burgenländischen Gesundheitsberichtes 2012, die mit Sitzungsakt, Zl. 6-G-M1880/335-2011, an die Fachhochschul-Studiengänge Burgenland (Fachhochschule Pinkafeld) genehmigt wurden, betragen für das Jahr 2011 und 2012 je rund EUR 22.000,00. Um diesen Anforderungen entsprechen zu können, sollen nun obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden. Eine Bedeckung ist durch entsprechende Rücklagenentnahmen gegeben.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

1-610009-6110	03 2080 INSTANDHALTUNG VON STRASSENBAUTEN 'B'	EUR	700.000,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/611609/6110.		
1-611609-6110	03 2080 STBA EISENSTADT, INSTANDHALT. V.STRASSENBAUTEN 'L'	EUR	350.000,00
	<p>Auf den Landesstraßen - L wurden im Laufe des Jahres 2011 zusätzliche zum genehmigten Bauprogramm 2011 noch weitere dringend benötigte Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit umgesetzt beziehungsweise begonnen. Dabei handelt es sich unter anderem um Projekte im Bereich Straßenbau - Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Nord (Aluleitschienen austausch, Absturzsicherungsmaßnahmen, L311 - Verkehrssicherungsmaßnahmen im Abschnitt km 1,50 - km 6,00, L213 - Verkehrssicherungsmaßnahmen im Abschnitt km 2,00 - km 7,00 und optische Straßenausstattungsgegenstände) und im Bereich Straßenbau - Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd (Baulos L106 OD Kotezicken, 2. Teil im Abschnitt km 5,347 - km 5,983, Baulos L375 Ersatzweg Markt Neuhodis im Abschnitt km 3,00 - km 1,50, Baulos L410 Dt. Tschantschendorf-Tudersdorf im Abschnitt km 0,70 - km 1,60 und Baulos L235 Schutzwege und Busbuchten im Abschnitt km 8,890 - km 9,452), die jedoch durch Umschichtungen im Bereich Instandhaltung von Straßenbauten - B ihre Bedeckung finden. Die Mehrkosten in obiger Höhe sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.</p>		
1-611619-6110	03 2080 STBA OBERWART, INSTANDHALT. V.STRASSENBAUTEN 'L'	EUR	350.000,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/611609/6110.		

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

			EUR	
1-715109-7280	06 1040	JAGD- UND FISCHEREIKATASTER		30.000,00
		Um exakte geographische Kartengrundlagen der Hegeringe und Reviere im Burgenland zu erhalten, wurde das Projekt des digitalen Jagdkatasters Burgenland gestartet. Die Projektumsetzung wurde der LAD GIS-Koordinierungsstelle übergeben, da hier die notwendigen Basisdaten und die EDV Infrastruktur vorhanden waren. Das Büro plan+land, Dipl. Ing. Richard Artner wurde mit der Umsetzung beauftragt. Die von den Bezirkshauptmannschaften ausgestellten Feststellungsbescheide über die Revierflächen wurden erhoben, aufbereitet und in das WebGIS System eingearbeitet. Im Rahmen dieser Projektabwicklung (Jagdkataster) und damit gewonnenen Erfahrungen hat sich nun auch gezeigt, dass dieses Modell sinnvoll für die Aufgaben in der Fischereiverwaltung anzuwenden ist. Es ergibt sich hier aus dem Fischereigesetz eine Verpflichtung der Behörde für die Führung eines Fischereikatasters. Für beide Projekte ist für die Projektabwicklung und Umsetzung die LAD GIS-Koordination zuständig, die fachliche Betreuung und Finanzierung wird jedoch von der Abt. 4a übernommen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist es daher erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2011 aufzunehmen und obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Eine Bedeckung ist durch entsprechende Kreditumschichtungen gegeben.		
1-742025-7670	06 1040	BODENSCHUTZMASSNAHMEN, FÖRDERUNGSBEITRÄGE	EUR	10.000,00-
		Siehe Erläuterung zu VAST. 1/715109/7280.		
1-742125-7670.003	06 1040	VERARBEITUNG, VERMARKTUNG U.MARKTERSCHLIESSUNG	EUR	20.000,00-
		Siehe Erläuterung zu VAST. 1/742125/7670/010.		
1-742125-7670.010	06 1040	DE-MINIMIS	EUR	20.000,00
		Im Zuge der Änderungen der Bundesrichtlinie werden ab dem Landesvoranschlag 2011 die betreffenden Ansätze der Voranschlagsstellen im Bereich der Produktionsförderungen neu gegliedert. Der Ansatz 1/742005 - Investitionsförderung und der Ansatz 1/742105 - Förderung von Dienstleistungen werden ab dem Jahr 2011 unter dem neu geschaffenen Ansatz 1/742125 - Landwirtschaftliche Förderung aus nationalen Mitteln zusammengefasst. Diese durchgeführte Zusammenfassung zu einer Sonderrichtlinie ist zwar eine Vereinfachung, die entsprechenden Voranschlagsstellen sehen aber keine Möglichkeiten vor, anderwertige Förderungen nach De-Minimis auszubezahlen. Es ist daher erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2011 aufzunehmen und obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Eine Bedeckung ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.		
1-743045-7670	06 1040	LÄNDERÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN	EUR	20.000,00-
		Siehe Erläuterung zu VAST. 1/715109/7280.		
1-770105-7307.020	04 4050	LANDESZUSCHUSS ZUM MARKETINGAUFWAND	EUR	1.481.500,00
		Der Landesverband Burgenland Tourismus übt seine Tätigkeit aufgrund des Burgenländischen Tourismusgesetzes aus. Um die positive Entwicklung im burgenländischen Tourismus auch weiterhin gewährleisten zu können, wurde ein Relaunch der Tourismusstrategie für die kommenden Jahre durchgeführt. Die derzeitige Entwicklung zeigt jedoch, dass vor allem das weit über die Grenzen des Burgenlandes hinaus beworbene Franz-Liszt Jahr höhere Kosten in der Pressearbeit des Landesverbandes Burgenland Tourismus verursacht hat, als ursprünglich angedacht. Auch durch die touristischen und werbewirksamen Aktivitäten, die aus Anlass 90 Jahre Burgenland stehen, (unter anderem 90 Angebote um EUR 90, Burgenlandurlaub für Burgenländer und Burgenland Freunde, das Geburtstags-Kick-Off Event am 25. Mai in Wien, das Kultinarium am Hof in Wien usw.) sind Mehrkosten entstanden. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.		
1-782025-7470.002	02 2050	ZUSATZPROGRAMM BUND-LAND	EUR	30.000.000,00
		Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29.3.2005 beschlossen (Zl. 3-42/719-2004), die Wirtschaftsservice Burgenland AG (WiBAG) zu beauftragen, zur Finanzierung des Landesanteiles des Zusatzprogrammes Bund-Land einen Kredit in der Höhe von EUR 30,0 Mio. bei der Bank Burgenland aufzunehmen. Dies erfolgte per 1.2.2005. Zur Besicherung dieses Kredites hat das Land Burgenland eine unwiderrufliche Verpflichtungserklärung abgegeben, obigen Kredit samt auflaufenden Zinsen bis spätestens 31.12.2010 rückzuführen. Infolge der		

formwechselnden Umwandlung gem. § 239 AktG ging aus der WiBAG alt die Burgenländische Landesholding GmbH (BLh) hervor, sodass die BLh nunmehrige Kreditnehmerin obigen EUR 30,0 Mio. Kredites ist. Mit Regierungsbeschluss vom 29.3.2011, Zl. 3-800/29-2011, wurde der Kredit bis 31.12.2011 prolongiert. Um die Fördermittel für das Zusatzprogramm in der Gesamthöhe des Kredites, der rückgezahlt werden soll, bereitstellen zu können, ist es erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2011 aufzunehmen und obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT

1-945005-7670	01 1100 JUBILÄUMSGABE, ZWECKZUSCHUSS	EUR	800.200,00
---------------	--------------------------------------	-----	------------

Dem Land Burgenland wurde aus Anlass der 90-jährigen Zugehörigkeit zur Republik Österreich im Jahr 2011 aus Bundesmitteln (Nationalrat vom 8. Juli 2011/BGBl. I Nr. 47/2011) ein einmaliger Zweckzuschuss von EUR 4,0 Mio. gewährt, der für Maßnahmen im Sinne der Zukunftssicherung im Bereich der Beschäftigung, der Wirtschaft, des Sozialwesens und der Jugend, sowie Kultur- und Bildungsprojekte zur Stärkung der Identität und Vielfalt im Burgenland, wie Feierlichkeiten, die im Zusammenhang mit dem Gedenken an Franz Liszt durchgeführt werden, zu verwenden ist. Um dem zu entsprechen, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei eine Bedeckung bei der entsprechenden Einnahmenvoranschlagsstelle gegeben ist.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM. VERWALTUNG

2-020005-8270.001 01 1010 RÜCKERSATZ DER BEZÜGE VON LANDESBEDIENSTETEN

EUR 520.600,00

Siehe Erläuterung zu VAST. 1/381025/7420.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT U. WISSENSCH.

E r l ä u t e r u n g e n

2-221203-2980	06 1040 BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE, ENTNAHME UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/221505/7670.	EUR	11.000,00
2-221305-2980	06 1040 BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE, ENTNAHME UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/221505/7670.	EUR	10.000,00
2-221405-2980	06 1040 BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE, ENTNAHME UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/221505/7670.	EUR	10.000,00
2-289099-2980	04 1050 GRUNDLAGENFORSCHUNG, ENTN.A.RL. Siehe Erläuterung zu VAST. 1/520014/7710/002.	EUR	8.800,00

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

E r l ä u t e r u n g e n

2-411005-8500	05 1060 LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	EUR	400.000,00
	Die Mehrausgaben bei der VAST. 1/411218/7280/900 haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.		
2-411005-8505	05 1060 BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, SOZIALHILFE	EUR	1.629.900,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/411218/7280/900.		
2-411025-8510.900	05 1060 ERSÄTZE V.VERSICHER.TRÄGERN U. PFLEGEELDBEZ.	EUR	2.100.000,00
	Die Mehrausgaben bei der VAST. 1/411218/7280/900 haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.		
2-411035-8141.900	05 1060 ERSÄTZE DER UNTERSTÜTZTEN VON DRITTVERPFLICHTETEN	EUR	240.000,00
	Die Mehrausgaben bei der VAST. 1/411218/7280/900 haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.		
2-413005-8141.900	05 1060 KOSTENERSÄTZE FÜR MASSNAHMEN DER BEHINDERTENHILFE	EUR	240.000,00
	Die Mehrausgaben beim Ansatz 1/4130* haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.		
2-413005-8500	05 1060 LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	EUR	240.000,00
	Die Mehrausgaben beim Ansatz 1/4130* haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.		
2-413005-8505	05 1060 BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, BEHINDERTENHILFE	EUR	1.260.200,00
	Siehe Erläuterungen zu den VAST. 1/413014/7680/900 und 1/413034/7680/900.		
2-435005-8500	05 1060 LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	EUR	150.000,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/435004/7280/900.		
2-435005-8505	05 1060 BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, JUGENDWOHLFAHRT	EUR	982.500,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/435004/7280/900.		
2-435015-8141.900	05 1060 RÜCKERSÄTZE VON DRITTVERPFLICHTETEN	EUR	85.000,00
	Die Mehrausgaben bei der VAST. 1/435004/7280/900 haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.		
2-435015-8810	05 1060 STRAFEN NACH DEM JUGENDSCHUTZGESETZ	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

2-469105-8800	07	2060	RÜCKFORDERUNG KINDERBETREUUNGSFÖRDERUNG	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
2-482010-2475.002	01	1100	AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN WBG	EUR	46.999.900,00-

Die Wohnbau Burgenland GmbH (WBG) wurde am 19.2.2008 als 100-%ige Tochter der Burgenländischen Landesholding GmbH beziehungsweise 100%-ige Enkeltochter des Landes Burgenland mit der Zielsetzung der langfristigen Sicherung der Wohnbauförderung gegründet. Das Geschäftsmodell der WBG besteht darin, anstatt eines bisherigen klassischen Verkaufes von WBF-Darlehen an Banken die entsprechenden Forderungen durch eine landeseigene, dafür gegründete Gesellschaft einlösen zu lassen. Der endgültige Einlösungsbetrag der 2. Tranche ist nach einer Anpassung mit einer Höhe von rund EUR 158,9 Mio. festgelegt worden. Dieser gesamte Einlösungsbetrag wurde bereits Ende des Jahres 2010 zur Gänze vereinnahmt, sodass - entgegen der ursprünglichen Annahme - eine weitere Tranche im Jahr 2011 nicht mehr einlangen wird. Es ist daher mit Mindereinnahmen in obiger Höhe zu rechnen.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 5 GESUNDHEIT

E r l ä u t e r u n g e n

2-510005-8500.001	05 3060	ZUSCH.D.BDS.F.GESUNDE KINDERGÄRTEN IM BURGENLAND	EUR	15.400,00
		Siehe Erläuterung zu VASt. 1/510005/7670/007.		
2-512109-2980	05 3060	LUNGENTUBERKULOSEFÜRSORGE, ENTN.A.RL.	EUR	60.000,00
		Siehe Erläuterung zu VASt. 1/510005/7670/001.		
2-522001-8800	07 1050	ERSÄTZE FÜR PROJEKTE AUS FEINSTAUBMASSNAHMEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-530025-2980	05 3060	ÄRZTE- U.RETTUNGSFUNKDIENST, ENT.A.RL.	EUR	19.200,00
		Siehe Erläuterung zu VASt. 1/590109/7280.		
2-590109-2980	05 3060	ÖBIG-GESUNDHEITSBERICHTERSTATTUNG, ENT.A.RL.	EUR	15.200,00
		Siehe Erläuterung zu VASt. 1/590109/7280.		

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT

2-910005-8293	03 1030 ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR	EUR	2.900,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 2/910025/8293.		
2-910015-8293	03 1030 ZINSEN FÜR VERANLAGTE GELDER	EUR	85.900,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 2/910025/8293.		
2-910025-8293	03 1030 ZINSEN GEWIDMET GEM. § 94 EINKOMMENSTEUERGESETZ	EUR	88.800,00
	Gemäß § 94 Z 6 lit. c TS 4 des Einkommensteuergesetzes 1988 hat der zum Abzug Verpflichtete gemäß § 95 Abs. 3 leg.cit. bei Einkünften beschränkt Körperschaftsteuerpflichtiger im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 2 und 3 des Körperschaftsteuergesetzes 1988, die einer Versorgungs- oder Unterstützungseinrichtung einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes nachweislich zuzurechnen sind, keine Kapitalertragsteuer abzuziehen. Das Land Burgenland als Körperschaft des öffentlichen Rechtes unterliegt der beschränkten Körperschaftsteuerpflicht. Mit Beschluss der Landesregierung vom 22.12.2008, Zahl 3-9/4223-2008, erfolgte die Widmung sämtlicher Zinseinnahmen des Landes für Versorgungs- und Unterstützungsleistungen im Sozialbereich oder für Pensionsleistungen allenfalls im Wege eines unselbstständigen Fonds. Zum Nachweis der Zweckwidmung ist es erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2011 aufzunehmen und obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen, wobei eine entsprechende Bedeckung durch Kreditumschichtungen gegeben ist.		
2-912003-2980.002	03 1030 ENTNAHME NICHT AUFTEILBARER RÜCKLAGEN	EUR	1.504.000,00
	In den vergangenen Jahren konnten Rücklagen aus Überschüssen zum Haushaltsausgleich gebildet werden. Um einen ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten, sollen nun entsprechende Rücklagen aufgelöst und dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden. Es ist daher mit Mehreinnahmen in obiger Höhe zu rechnen.		
2-914085-8230	03 1030 SONSTIGE DIVIDENDEN	EUR	75.000.000,00
	Die Bgld. Landesholding GmbH (BLh) ging aus der 100-prozentigen Landestochter Wirtschaftsservice Burgenlang AG (WiBAG) durch formwechselnde Umwandlung gemäß §§ 239 AktG am 7.12.2005 hervor. Im Zuge dieser Umwandlung übernahm unter anderem die BLh ein Genusssrechtskapital in der Höhe von EUR 75,0 Mio., wobei das Land Burgenland aber nach wie vor der alleinige Genusssrechtsinhaber ist. Mit Regierungsbeschluss vom 6.7.2010, Zl. 3-800/23-2010, wurden die entsprechenden Schritte gesetzt, um die Rückzahlung des Genusssrechtes der BLh im Wege einer Gewinnausschüttung der BLh an das Land veranlassen zu können. Es sind daher obige Mehreinnahmen gegeben.		
2-925005-8390	03 1030 ERTRAGSANTEILE A.GEMEINSCH.BUNDESABG.	EUR	13.263.400,00
	Aufgrund der aktuellen Einnahmenentwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben (WIFO-Prognose, Stand 4.10.2011) sind Mehreinnahmen für das Jahr 2011 in obiger Höhe zu erwarten.		
2-943091-8500	03 1030 ZUSCHUSS GEM.ART. 15A B-VG (ART. 5. U. 6 KINDERB.)	EUR	232.300,00-
	Augrund der neuen Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes gewährt der Bund den Ländern EUR 10,0 Mio. zur teilweisen Abdeckung des Mehraufwandes der Länder und Gemeinden. Für das Burgenland bedeutet dies nun einen Anteil von 2,882 % für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes. Da die Förderung des Bundes über die Einführung der verpflichtenden frühen sprachlichen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für das Jahr 2011 den Ländern nicht mehr gewährt wird, ist mit Mindereinnahmen in obiger Höhe zu rechnen.		
2-945001-8500	01 1100 JUBILÄUMSGABE, ZWECKZUSCHUSS	EUR	4.000.000,00
	Dem Land Burgenland wurde aus Anlass der 90-jährigen Zugehörigkeit zur Republik Österreich im Jahr 2011 aus Bundesmitteln (Nationalrat vom 8. Juli 2011/BGBl. I Nr. 47/2011) ein einmaliger Zweckzuschuss von EUR 4,0 Mio. gewährt, der für Maßnahmen im Sinne der Zukunftssicherung im Bereich der Beschäftigung, der Wirtschaft, des Sozialwesens und der Jugend, sowie Kultur- und Bildungsprojekte zur Stärkung der		

Identität und Vielfalt im Burgenland, wie Feierlichkeiten, die im Zusammenhang mit dem Gedenken an Franz Liszt durchgeführt werden, zu verwenden ist. Es ist daher mit Mehreinnahmen in obiger Höhe zu rechnen.

A U S G A B E N

A U S S E R O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Erläuterungen

5-771015-7670.002	04	4050	AF2, A2	TOURISTISCHE INFRASTRUKTUR, LAND ADD.	EUR	71.400,00-
Siehe Erläuterung zu VAST. 5/771025/7670/002.						
5-771025-7670.002	04	4050	AF2, A3	TOURISMUSMARKETING U.-ORGANISA., LAND ADD.	EUR	357.100,00
In der Aktivität 2.2.2. EFRE - Touristische Infrastruktur, sind derzeit noch rund 80 % der Landesmittel verfügbar. Die Mittel in der Aktivität 2.2.3. EFRE - Tourismusmarketing und -organisation sind im Gegensatz dazu bereits fast vollständig gebunden (rd. 99 %). Aus diesem Grund soll für bereits vorhandene Projektanträge für Marketingprojekte obiger Betrag umgeschichtet werden.						
5-782005-7670.002	02	2050	P1,	WETTBEW. U. INNOVAT. REGIONALW. STR. LAND ADD.	EUR	400.000,00-
Siehe Erläuterung zu VAST. 5/782405/7670/002.						
5-782105-7670.002	02	2050	AF1, A1	ERWEITERUNG D. BEST. TZ, LAND ADD.	EUR	533.800,00
In der Aktivität 2.1.2. EFRE - Ausbau der IKT-Infrastruktur, in welcher die WiBAG als verantwortliche Förderstelle die in den vorangegangenen Perioden getätigten Investitionen in die IKT-Infrastruktur bedarfsweise ergänzt oder optimiert, sind gegenwärtig keine IKT Projekte bekannt. Für einlangende Projekte stehen Mittel im Rahmen des Phasing Out noch im ausreichenden Ausmaß zur Verfügung. Andererseits besteht Mittelbedarf in der Aktivität 2.1.1. EFRE - Erweiterung der bestehenden Technologiezentren. In dieser Aktivität besteht bereits eine knappe Überbindung, wobei bis zum Ende der Förderperiode durchaus noch mit kleineren TZ-Erweiterungen zu rechnen ist. Darüber hinaus stellt die Projektabrechnung und -genehmigung insbesondere für Erweiterungen - im Zusammenhang mit den Vorgaben die bei einnahmenschaffenden EFRE Projekten zu berücksichtigen sind - eine große administrative Hürde dar. Es sollen daher diese Erweiterungen nur noch national unterstützt werden.						
5-782115-7670.002	05	1030	AF1, A2	AUSBAU D. IKT-INFRASTRUKTUR, LAND ADD.	EUR	106.800,00-
Siehe Erläuterung zu VAST. 5/782105/7670/002.						
5-782135-7670.002	03	1070	AF1, A4	FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR, LAND ADD.	EUR	84.900,00-
Siehe Erläuterung zu VAST. 5/782145/7670/002.						
5-782145-7670.002	03	1070	AF1, A5	ERWACHSENENBILDUNGSPROJEKTE, LAND ADD.	EUR	350.000,00
Die Mittel in der Aktivität 2.1.4. - Forschungsinfrastruktur EFRE, welche für den Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Entwicklung vorgesehen sind, werden aus jetziger Sicht nicht im vollen Ausmaß bis zum Ende der Periode 2007-2013 ausgeschöpft werden. Es besteht allerdings Bedarf an Additionalitätsmittel im Erwachsenenbildungsbereich der Aktivität 2.1.5., weshalb Mittel im obigen Ausmaß dorthin umgeschichtet werden sollen. Dadurch wird sichergestellt, dass die geplanten BuKEB-Projekte (Burgenländische Konferenz für Erwachsenenbildung) realisiert und die verbleibenden Mittel in die Folgeförderung des Bund-Land Fördermodelles investiert werden können.						
5-782365-7670.002	03	1070	P3 AF3.1 A1,	FÖRD. D. WISSENSTRANSFERS, LAND ADD	EUR	107.100,00
Seit dem Beginn der Phasing Out Periode im Jahr 2007 wurden bisher keine Projekte in der Aktivität 3.1.3. ESF - Vernetzung von Forschungseinrichtungen mit Betrieben eingereicht, während der Bedarf an Fördermittel in der Aktivität 3.1.1. ESF - Förderung der Erwachsenenbildung sehr groß ist. Die Umschichtung innerhalb der Priorität 3 - Supportstrukturen, Wissenszugang und -transfer, Arbeitsmarktpartnerschaften - wird vorgenommen, da der Förderbereich der Aktivität 3.1.3 im Zuge der Implementierung der "Innovativen Maßnahmen" bereits von der WiBAG abgewickelt und aus EFRE Fördermitteln finanziert wird. Aufgrund dieser Vorgehensweise stehen somit Mittel für die anstehende Umsetzung von zahlreichen Erwachsenenbildungsprojekten zur Verfügung.						

5-782385-7670.002 03 1070 P3 AF3.1 A3, VERNETZ. V.FORSCHERIN.M.BETR, LAND ADD

EUR

21.400,00-

Siehe Erläuterung zu VAST. 5/782365/7670/002.

5-782405-7670.002 01 1100 TECHNISCHE HILFE EFRE, LAND ADD.

EUR

400.000,00

Die Innovationsoffensive Burgenland 2020 (IOB 2020) wurde ins Leben gerufen um die Programmumsetzung im Phasing Out in den Bereichen Forschung und Innovation voranzutreiben. Darüber hinaus soll die Hebung der Standortqualität für Wissen & Innovation sowie die Annäherung an das österreichische Mittelfeld bei allen relevanten Wirtschaftsdaten erreicht werden. Die Maßnahmen der IOB 2020 in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung sollen in der Technischen Hilfe gefördert werden. Die Mittel für die Umsetzung der IOB 2020 sollen zu Lasten der Aktivität 1.3. EFRE - Softmaßnahmen zu Innovationsfähigkeit, Zugang zu Technologie(anwendungen) und Marktzugang in die Technische Hilfe umgeschichtet werden.

E I N N A H M E N

A U S S E R O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

E r l ä u t e r u n g e n

6-771015-2980.002	04	4050	AF2, A2 ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	285.700,00
			Siehe Erläuterung zu VAST. 5/771025/7670/002.		
6-782115-2980.002	05	1030	AF1, A2 ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	427.000,00
			Siehe Erläuterung zu VAST. 5/782105/7670/002.		
6-782135-2980.002	03	1070	AF1, A4 ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	265.100,00
			Siehe Erläuterung zu VAST. 5/782145/7670/002.		
6-782385-2980.002	03	1070	P3 AF3.1 A3, ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	85.700,00
			Siehe Erläuterung zu VAST. 5/782365/7670/002.		